

# Berner Steuermonitor 2023

Medienlunch

—

26. Oktober 2023



**HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN  
DES KANTONS BERN**  
Berner Handelskammer

# Agenda

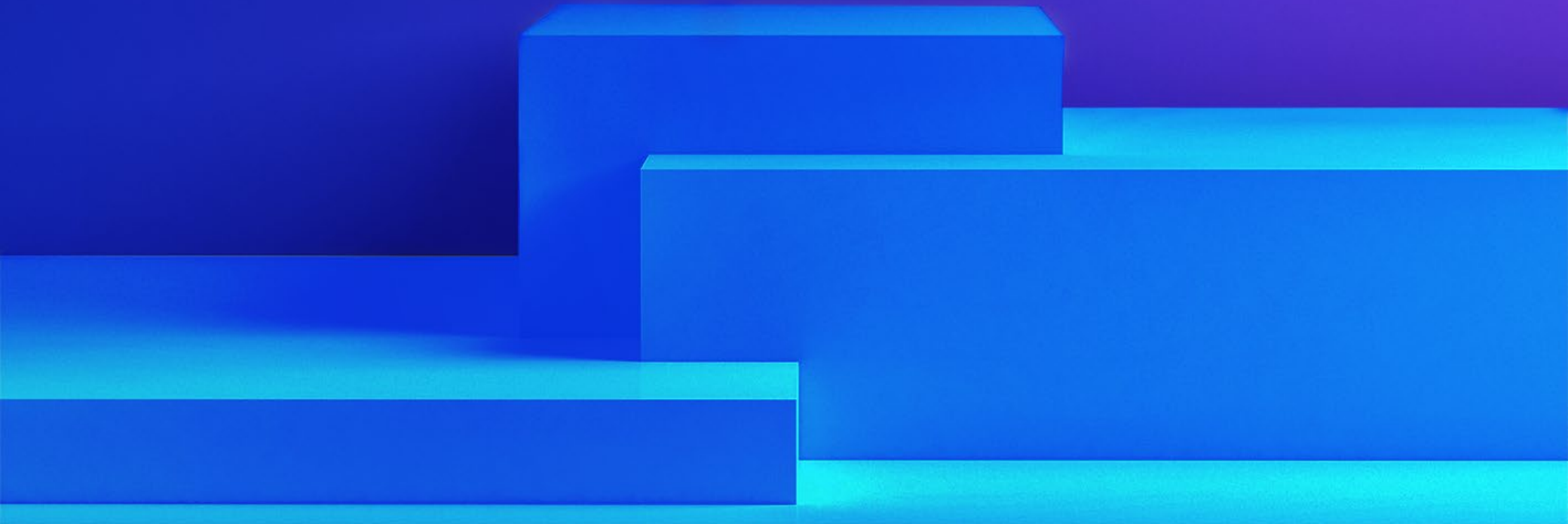
- |           |  |   |
|-----------|--|---|
| <b>01</b> | Begrüssung                                   | <b>Daniel Arn</b><br>Präsident des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) |
| <b>02</b> | Unternehmensbesteuerung und Aktuelles        | <b>Frank Roth</b><br>Leiter Steuern KPMG Bern   |
| <b>03</b> | Erstes Zwischenfazit                         | <b>Adrian Haas</b><br>Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) |
| <b>04</b> | Besteuerung von Privatpersonen und Aktuelles | <b>Frank Roth</b><br>Leiter Steuern KPMG Bern   |
| <b>05</b> | Zweites Zwischenfazit                        | <b>Adrian Haas</b><br>Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) |
| <b>06</b> | Gesamtfazit HIV und Ausblick                 | <b>Daniel Arn</b><br>Präsident des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) |
| <b>07</b> | Frage- und Diskussionsrunde                  |   |

**02**

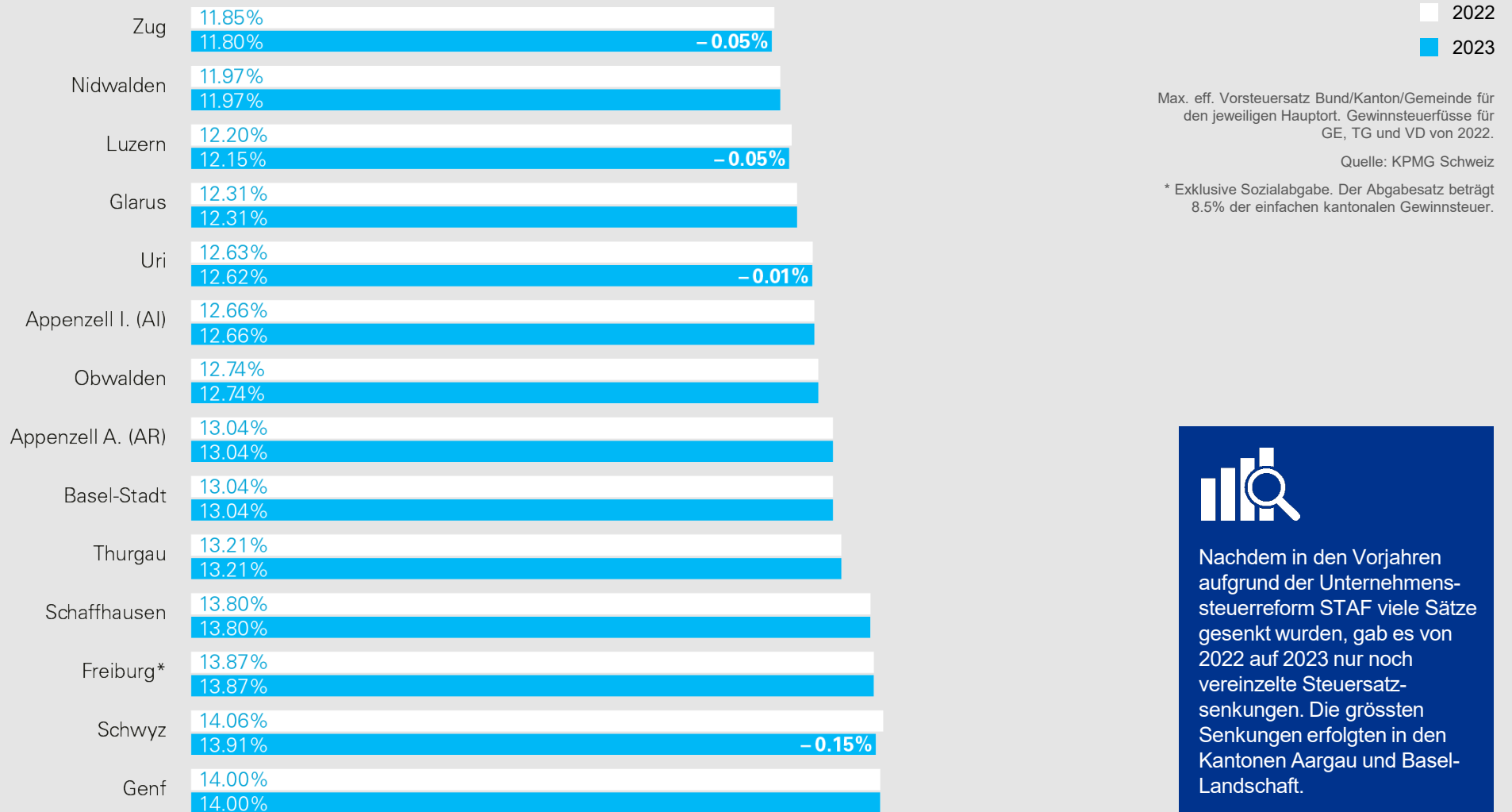
# **Unternehmens- besteuerung**



# Vergleich der Kantone

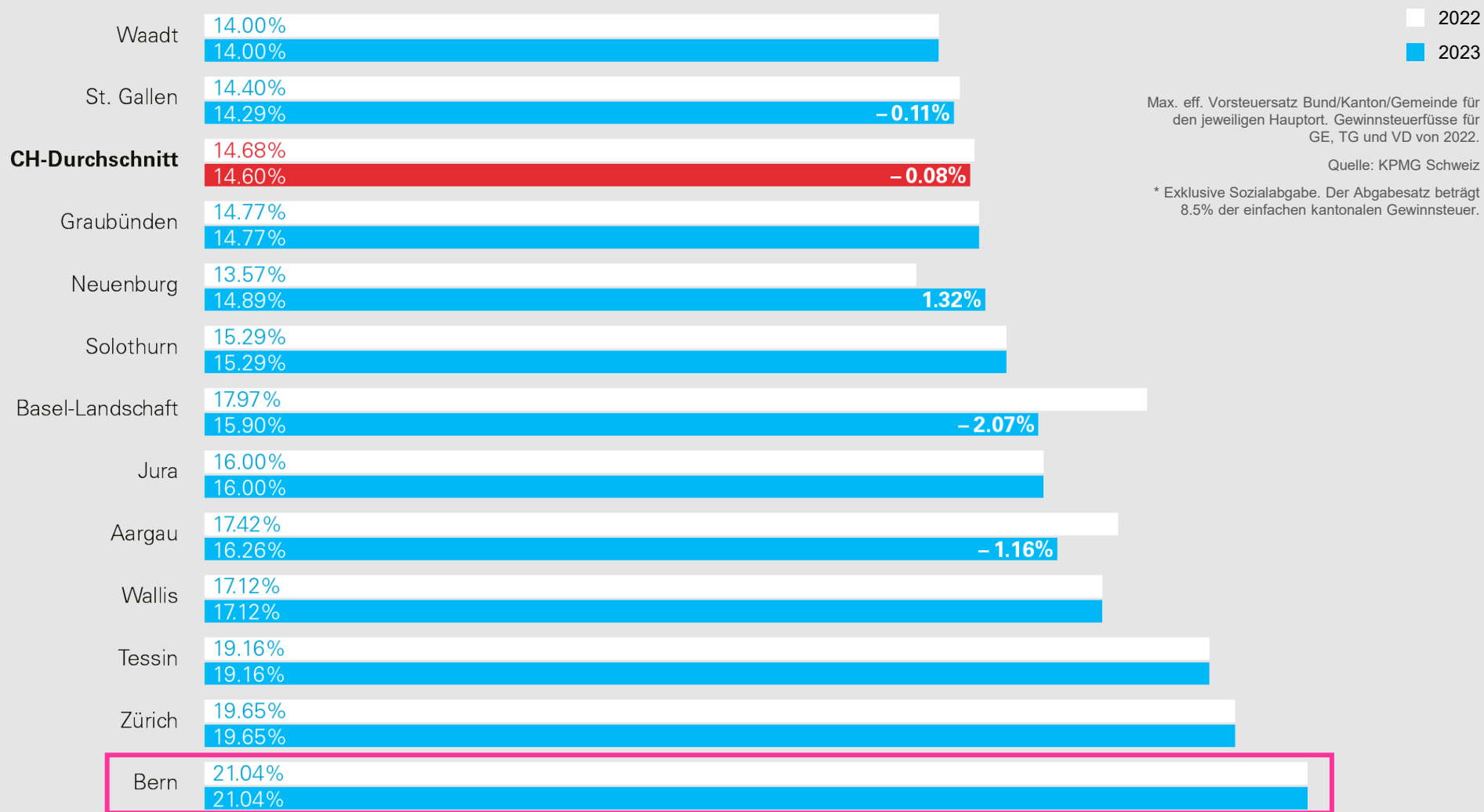


# Gewinnsteuersätze in den Kantonen (1/2)

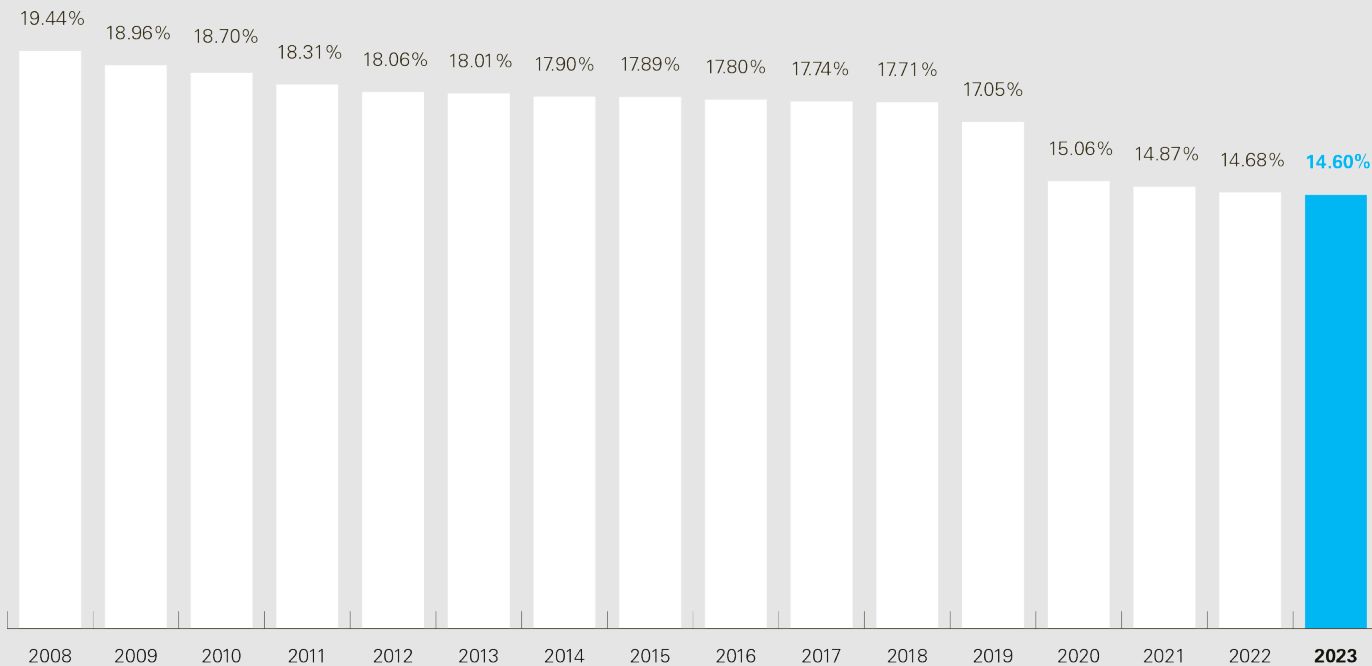


Nachdem in den Vorjahren aufgrund der Unternehmenssteuerreform STAF viele Sätze gesenkt wurden, gab es von 2022 auf 2023 nur noch vereinzelte Steuersatzsenkungen. Die grössten Senkungen erfolgten in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft.

# Gewinnsteuersätze in den Kantonen (2/2)



# Gewinnsteuersätze in den Kantonen – Trend

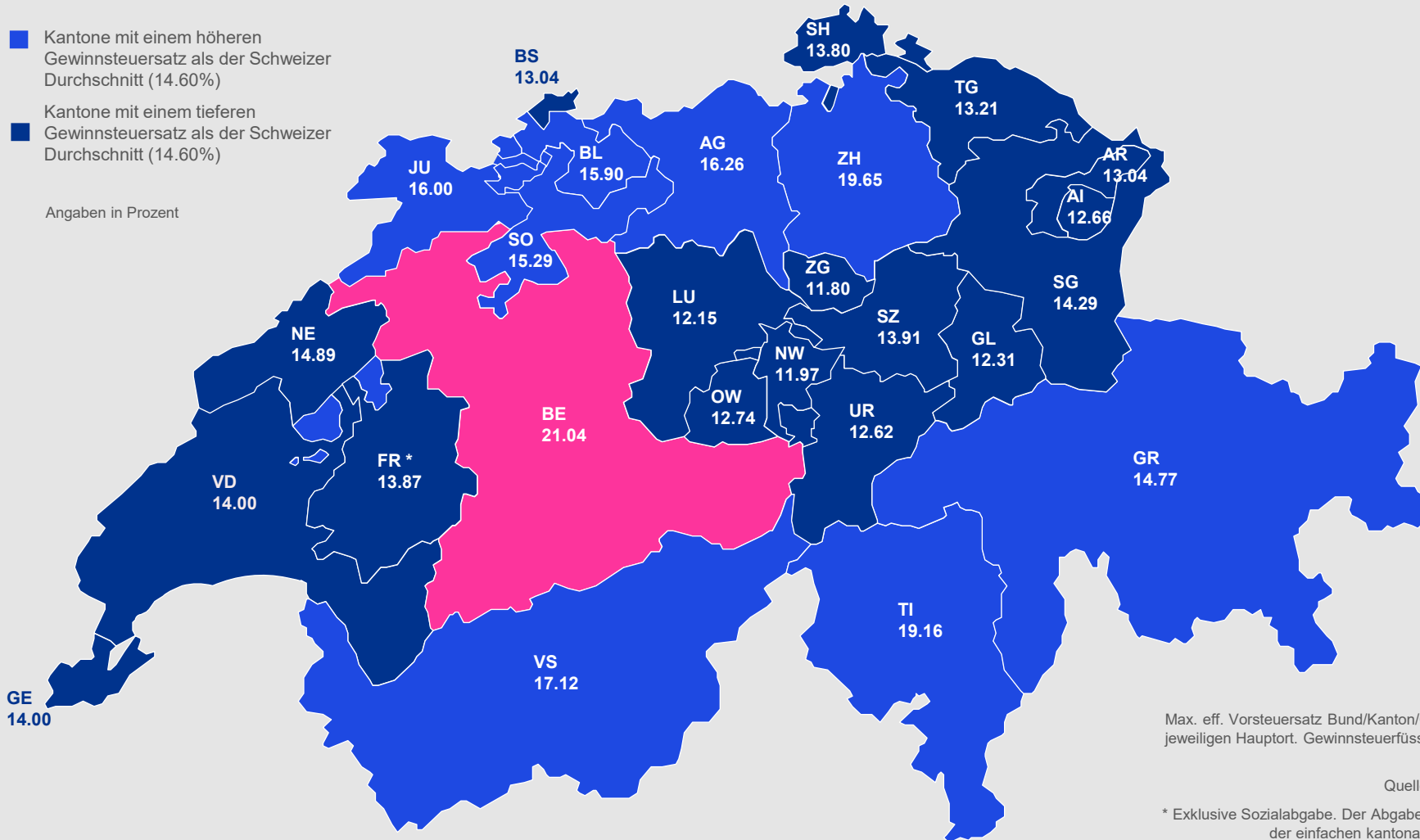


Während der durchschnittliche Steuersatz von 2019 auf 2020 (zufolge der Steuerreform STAF) noch spürbar reduziert worden ist, war die Reduktion von 2022 auf 2023 nur noch marginal. In den nächsten zwei Jahren ist ein weiterer leichter Rückgang möglich, da einige Kantone ihre Steuersätze weiter senken werden. Einzelne Erhöhungen sind aber auch nicht auszuschliessen.

# Gewinnsteuersätze in den Kantonen 2023

- Kantone mit einem höheren Gewinnsteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (14.60%)
- Kantone mit einem tieferen Gewinnsteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (14.60%)

Angaben in Prozent



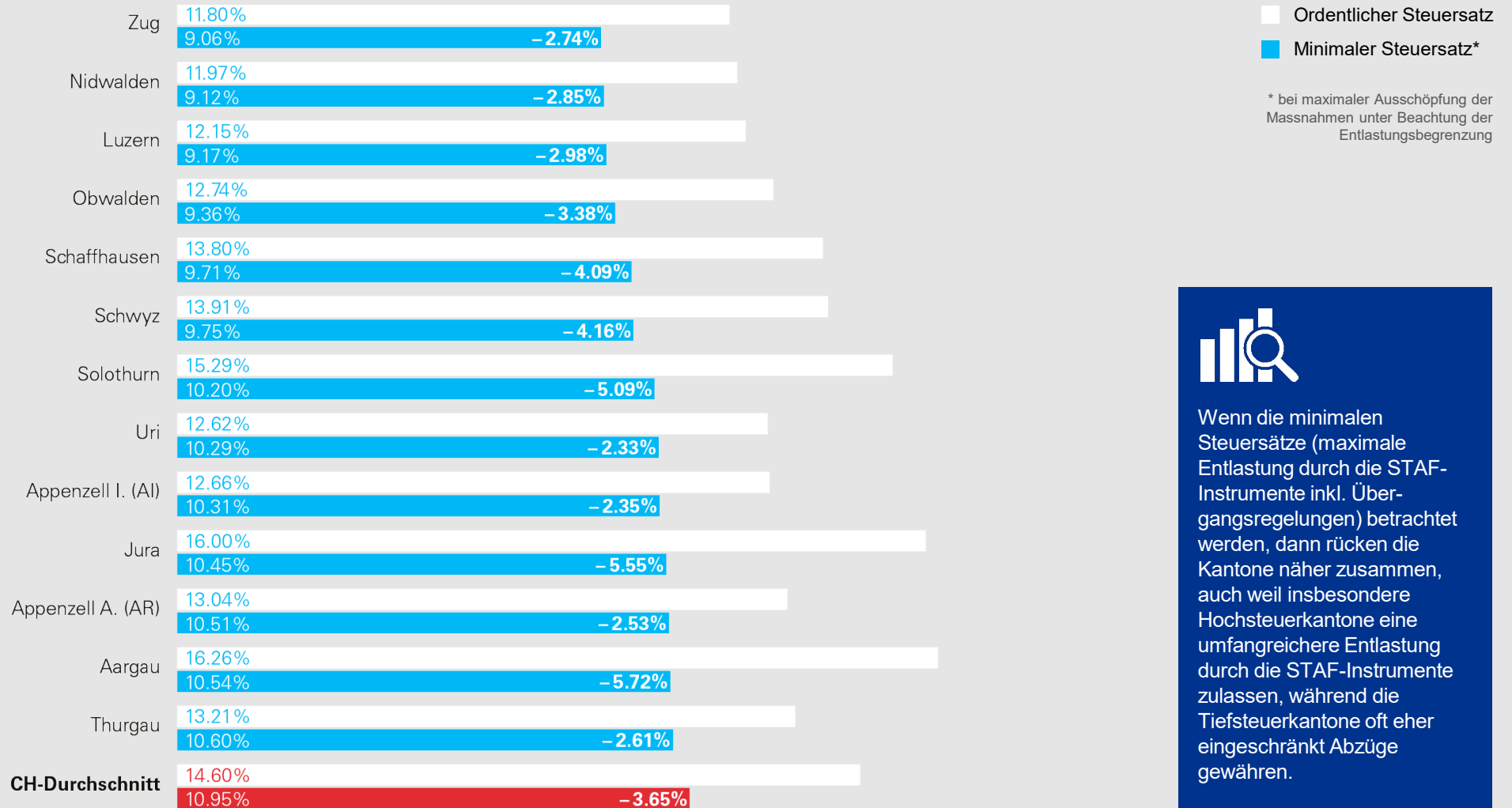
Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerfüsse für GE, TG und VD von 2022.

Quelle: KPMG Schweiz

\* Exklusive Sozialabgabe. Der Abgabesatz beträgt 8.5% der einfachen kantonalen Gewinnsteuer.

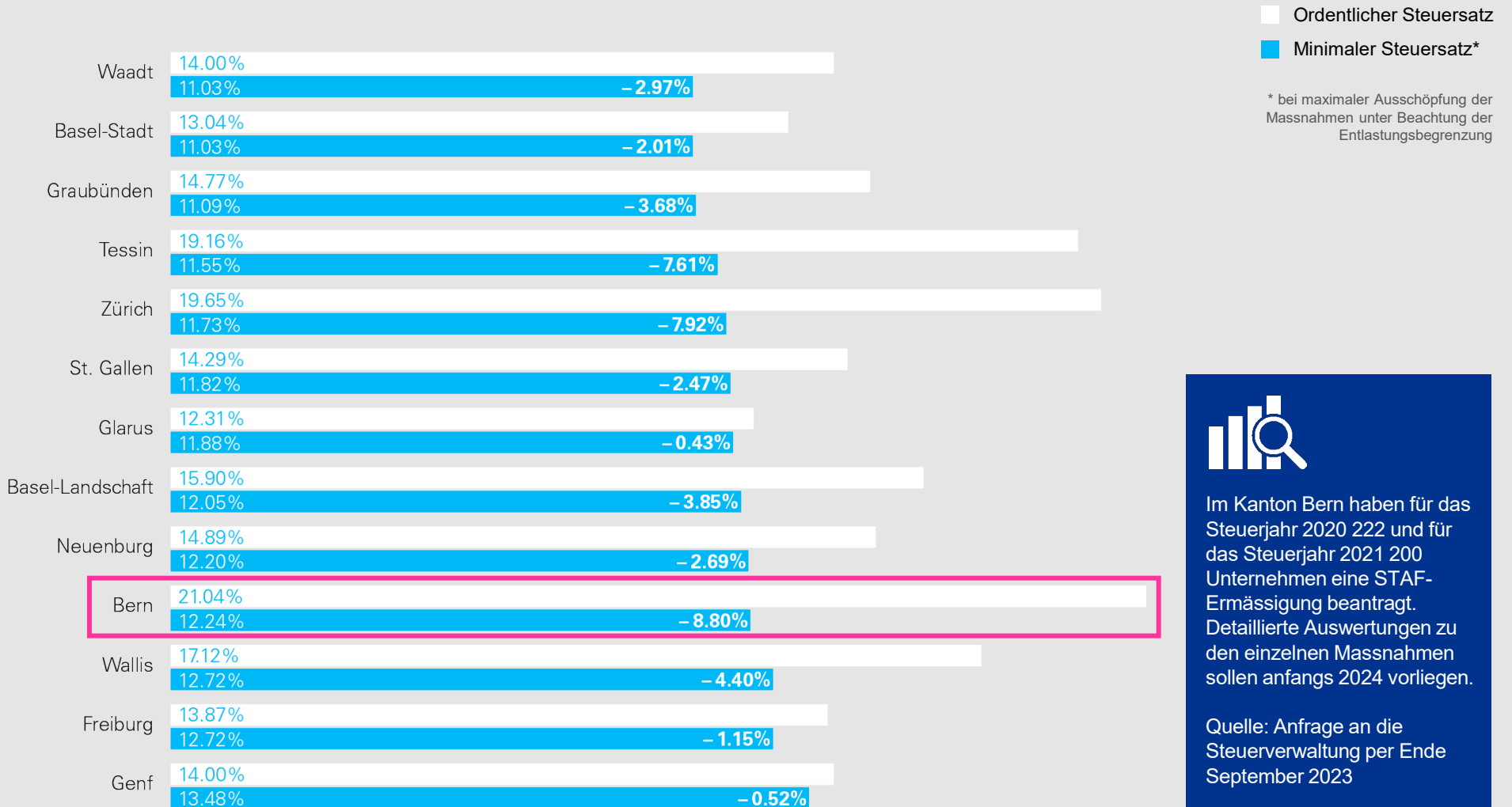


# Minimaler Steuersatz (1/2)



Wenn die minimalen Steuersätze (maximale Entlastung durch die STAF-Instrumente inkl. Übergangsregelungen) betrachtet werden, dann rücken die Kantone näher zusammen, auch weil insbesondere Hochsteuerkantone eine umfangreichere Entlastung durch die STAF-Instrumente zulassen, während die Tiefsteuerkantone oft eher eingeschränkt Abzüge gewähren.

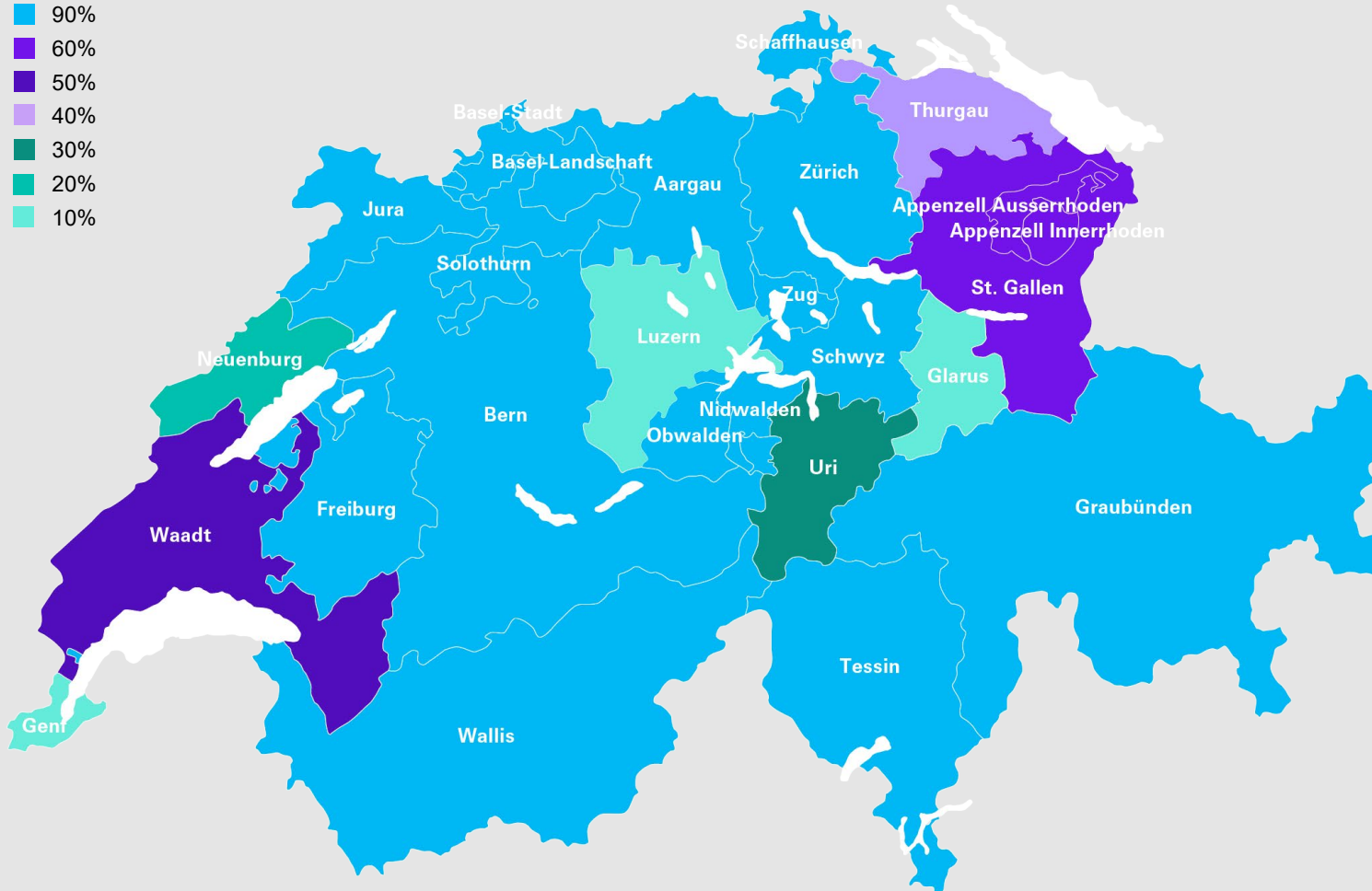
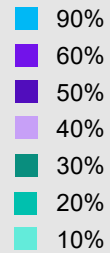
# Minimaler Steuersatz (2/2)




  
 Im Kanton Bern haben für das Steuerjahr 2020 222 und für das Steuerjahr 2021 200 Unternehmen eine STAF-Ermässigung beantragt. Detaillierte Auswertungen zu den einzelnen Massnahmen sollen anfangs 2024 vorliegen.

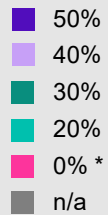
Quelle: Anfrage an die Steuerverwaltung per Ende September 2023

# Patentboxentlastung

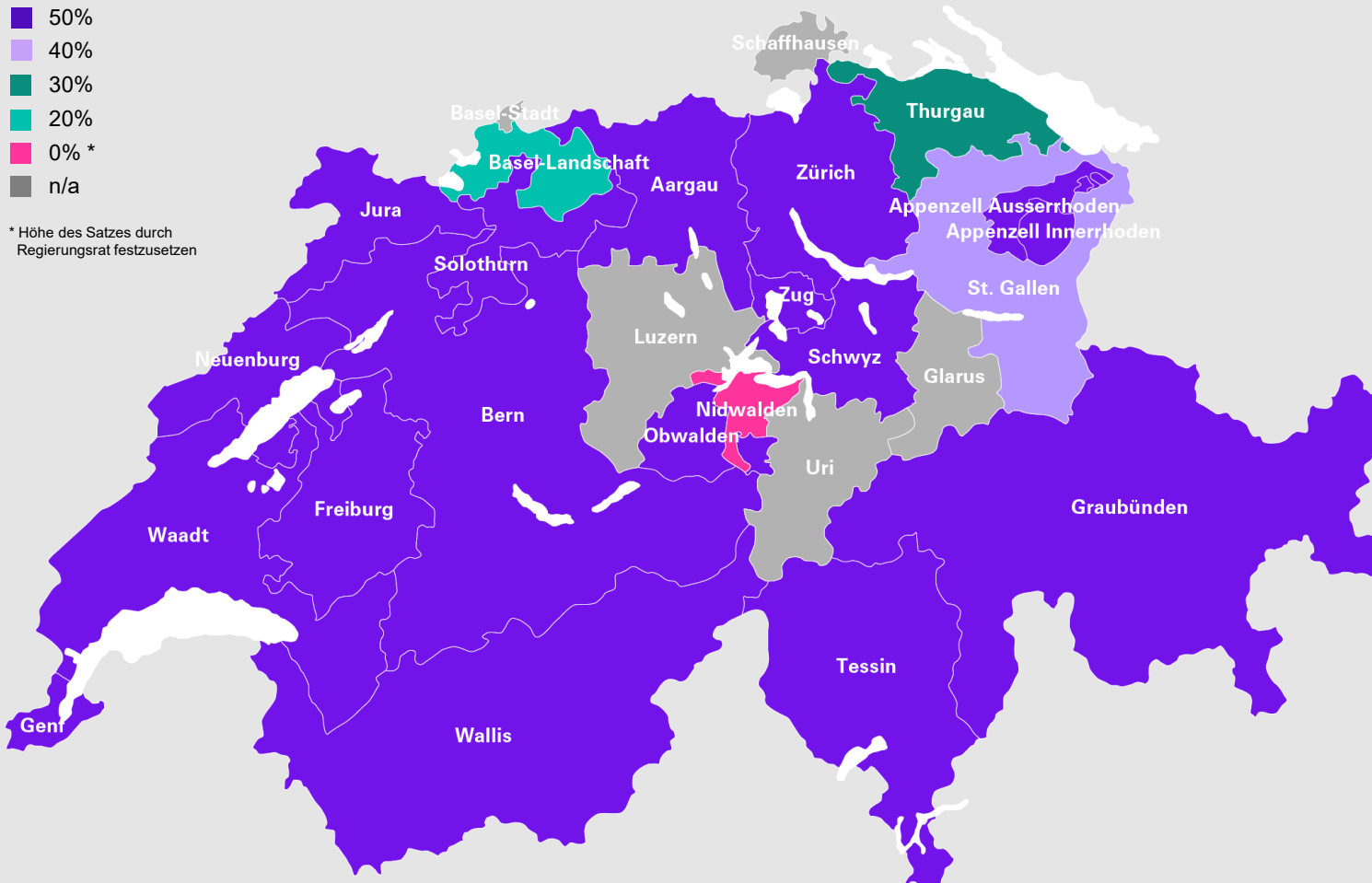


Während die meisten Kantone die maximal mögliche Entlastung von 90% vorsehen, liegen ein paar Kantone deutlich darunter, insbesondere Genf, Glarus, Luzern, Neuenburg und Uri.

# F&E-Zusatzabzug



\* Höhe des Satzes durch Regierungsrat festzusetzen

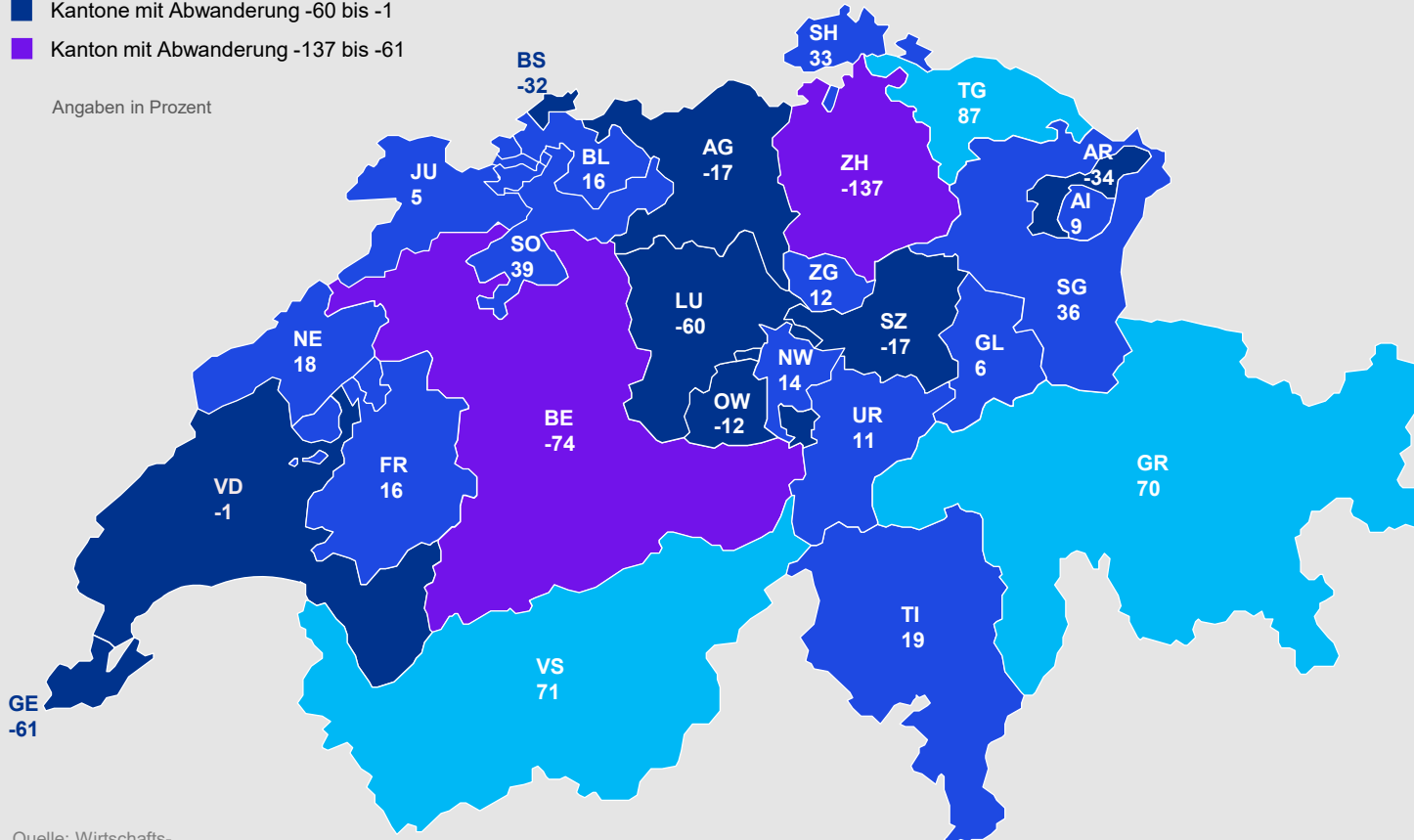


Abgesehen von ein paar Zentralschweizer Kantonen (Luzern, Nidwalden, Uri), Glarus, Schaffhausen (erst ab 2025) sowie Basel-Stadt haben alle Kantone den Zusatzabzug für F&E eingeführt – die meisten auf dem Maximum von 50%.

# Zu- und Abwanderung in den Kantonen

- Kantone mit Zuwanderung ab 70
- Kantone mit Zuwanderung 5 bis 69
- Kantone mit Abwanderung -60 bis -1
- Kanton mit Abwanderung -137 bis -61

Angaben in Prozent



Quelle: Wirtschafts-  
Dienstleistungsorganisation Crif



Insgesamt haben 2022 42'030 bestehende Firmen ihr Domizil innerhalb der Schweiz verlegt. Davon haben jedoch nur 7'224 (d.h. 17.2%) Firmen ihren Sitz in einen anderen Kanton verlegt.

Der Kanton Thurgau ist mit netto 87 Neuzugängen der Spitzenreiter, während Bern mit -74 und Zürich mit -137 die letzten Plätze belegen.

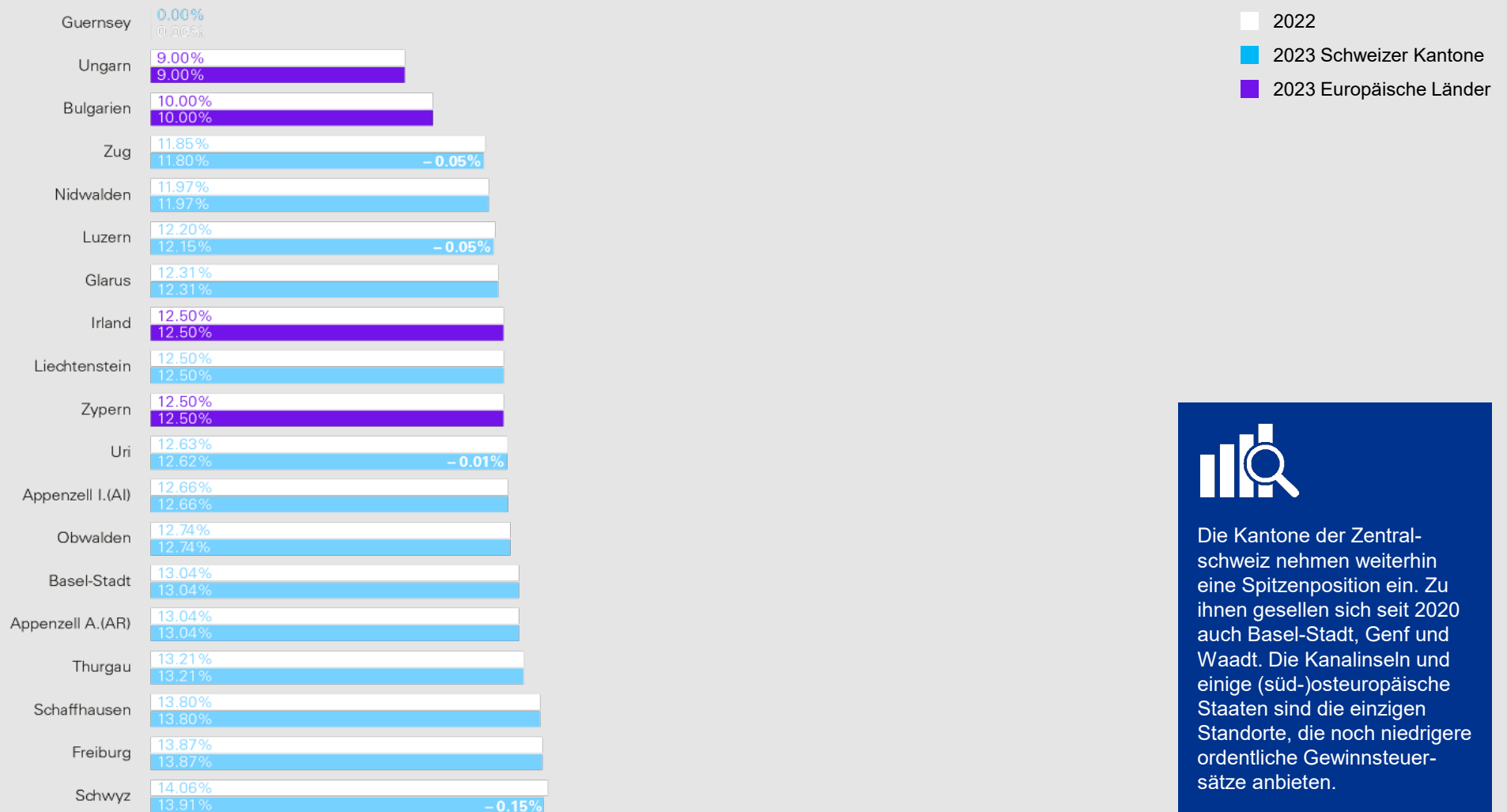

Die meisten Unternehmen verlor der Kanton Bern an die Kantone Solothurn (70) und Zug (45).



# Die Schweiz im internationalen Vergleich

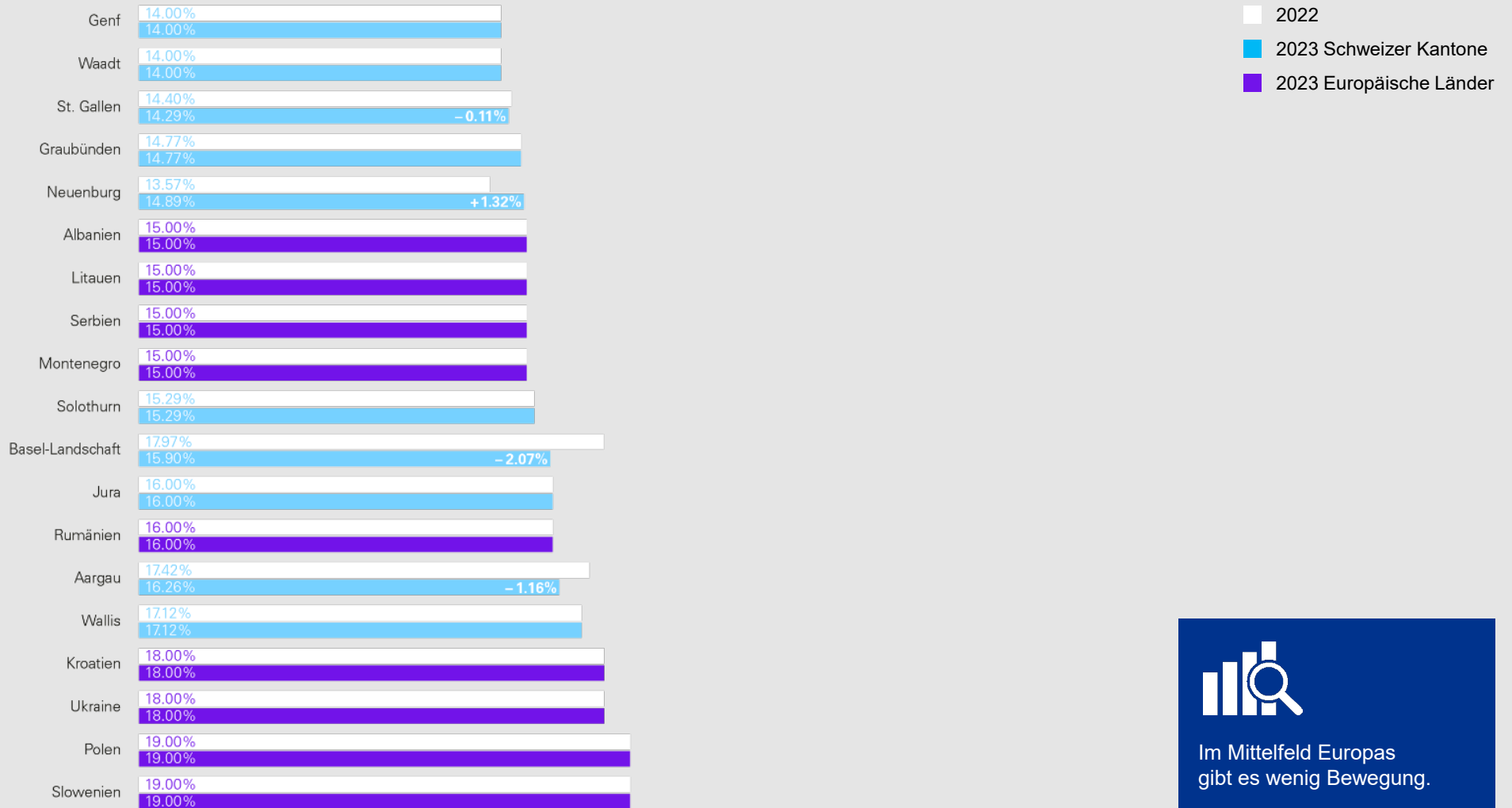


# Kantone und europäische Länder im Vergleich (1/3)

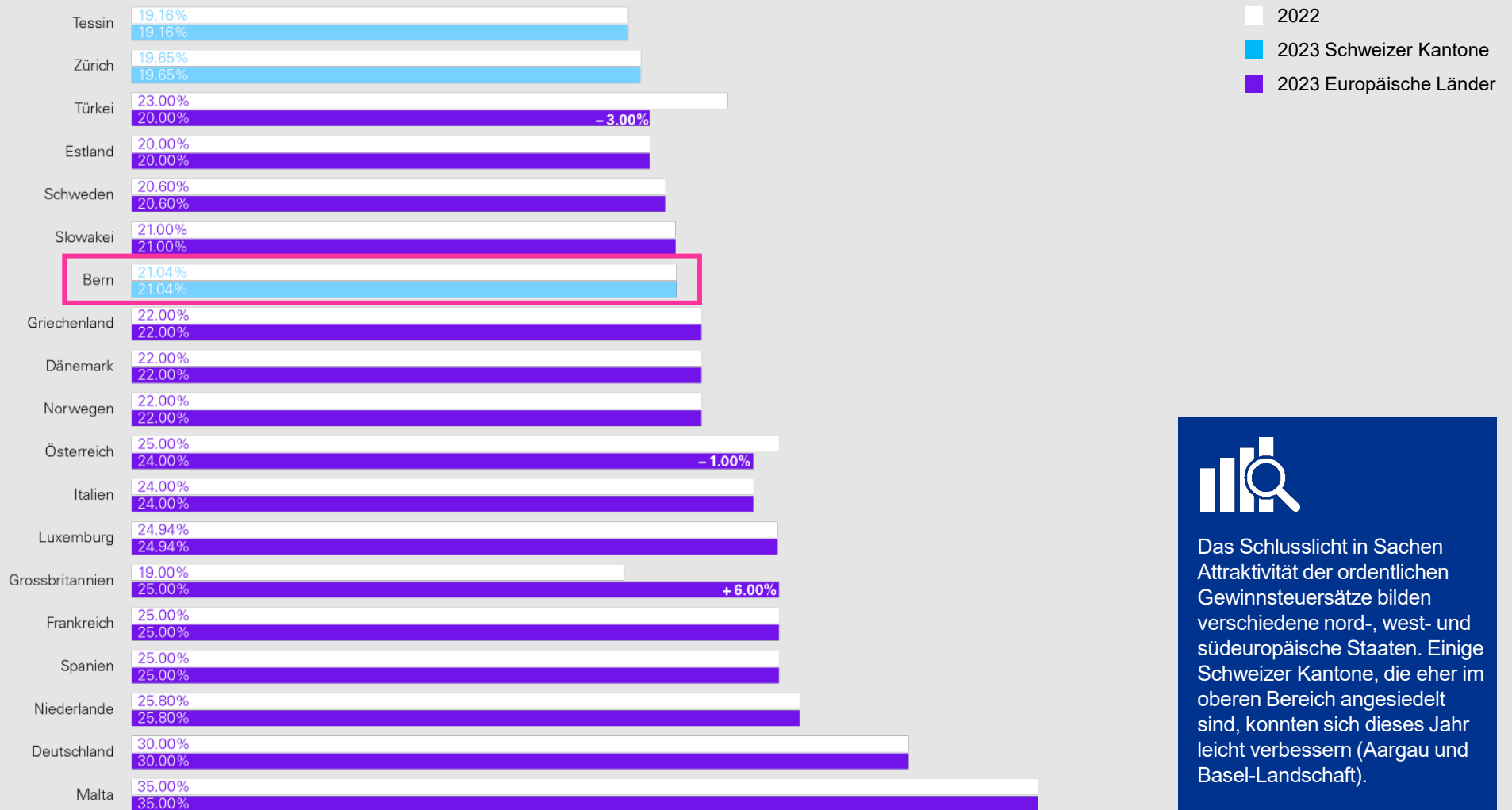
Die Kantone der Zentral-schweiz nehmen weiterhin eine Spitzenposition ein. Zu ihnen gesellen sich seit 2020 auch Basel-Stadt, Genf und Waadt. Die Kanalinseln und einige (süd-)osteuropäische Staaten sind die einzigen Standorte, die noch niedrigere ordentliche Gewinnsteuersätze anbieten.


# Kantone und europäische Länder im Vergleich (2/3)



Im Mittelfeld Europas gibt es wenig Bewegung.

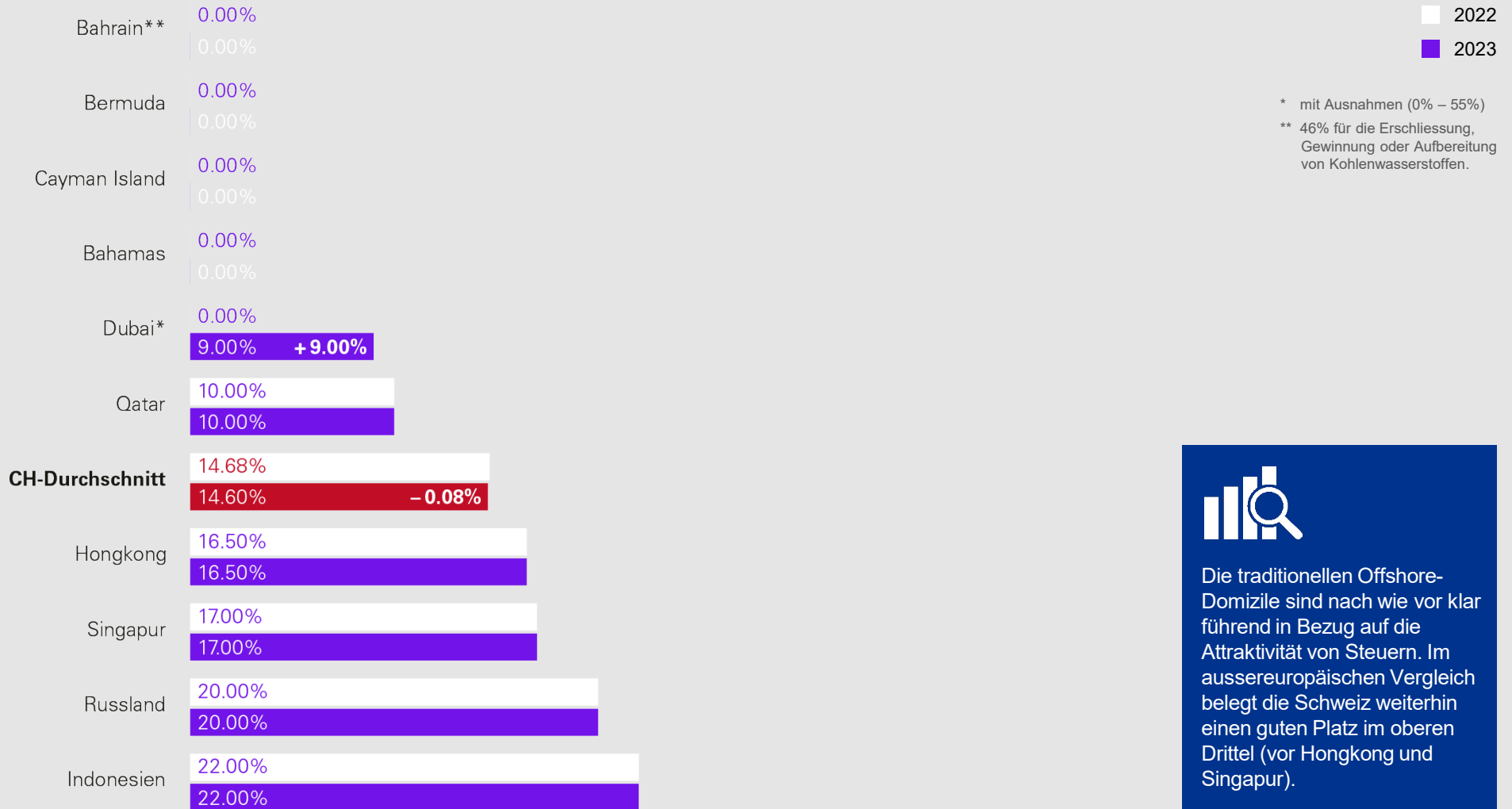
# Kantone und europäische Länder im Vergleich (3/3)





Das Schlusslicht in Sachen Attraktivität der ordentlichen Gewinnsteuersätze bilden verschiedene nord-, west- und südeuropäische Staaten. Einige Schweizer Kantone, die eher im oberen Bereich angesiedelt sind, konnten sich dieses Jahr leicht verbessern (Aargau und Basel-Landschaft).

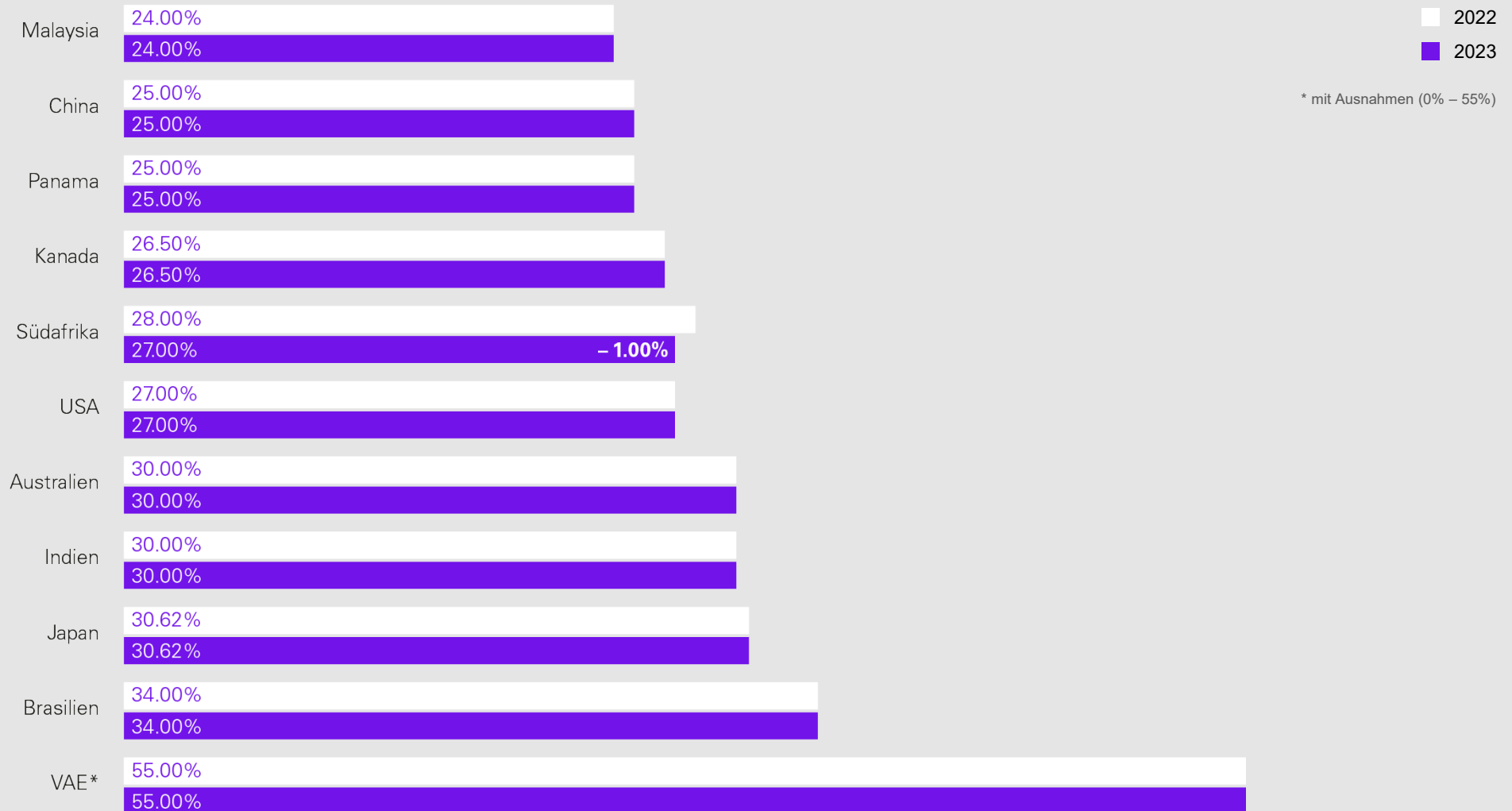
# Aussereuropäischer Vergleich (ausgewählte Länder, 1/2)



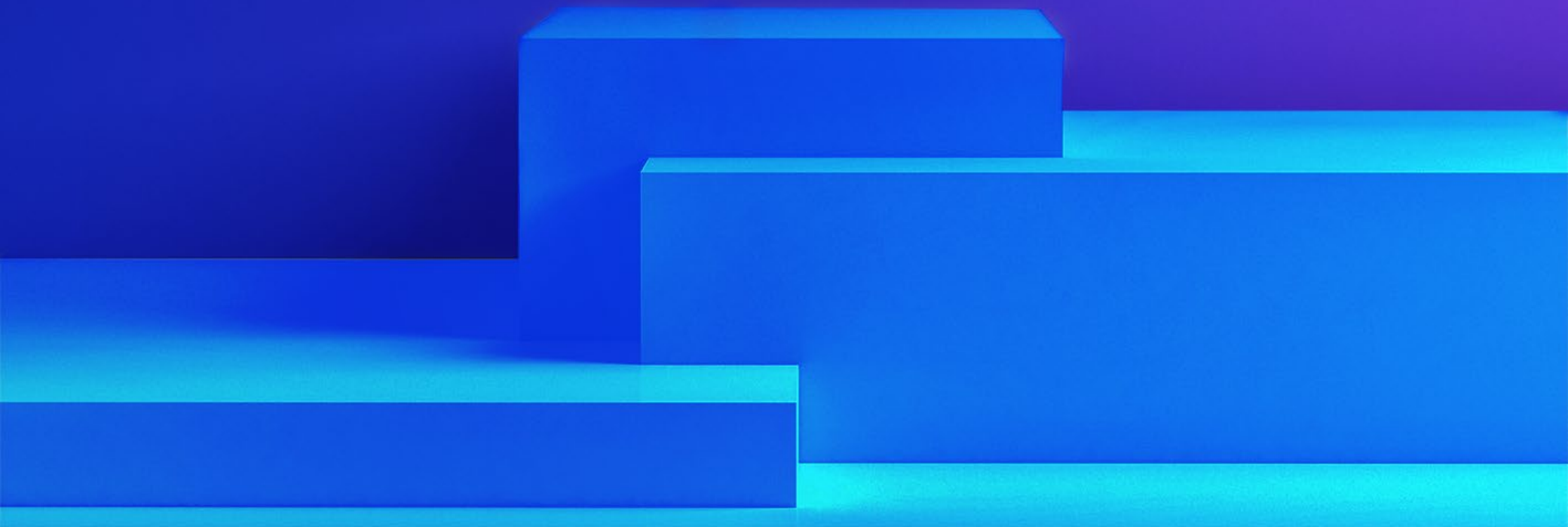
Die traditionellen Offshore-Domizile sind nach wie vor klar führend in Bezug auf die Attraktivität von Steuern. Im aussereuropäischen Vergleich belegt die Schweiz weiterhin einen guten Platz im oberen Drittel (vor Hongkong und Singapur).



# Aussereuropäischer Vergleich (ausgewählte Länder, 2/2)

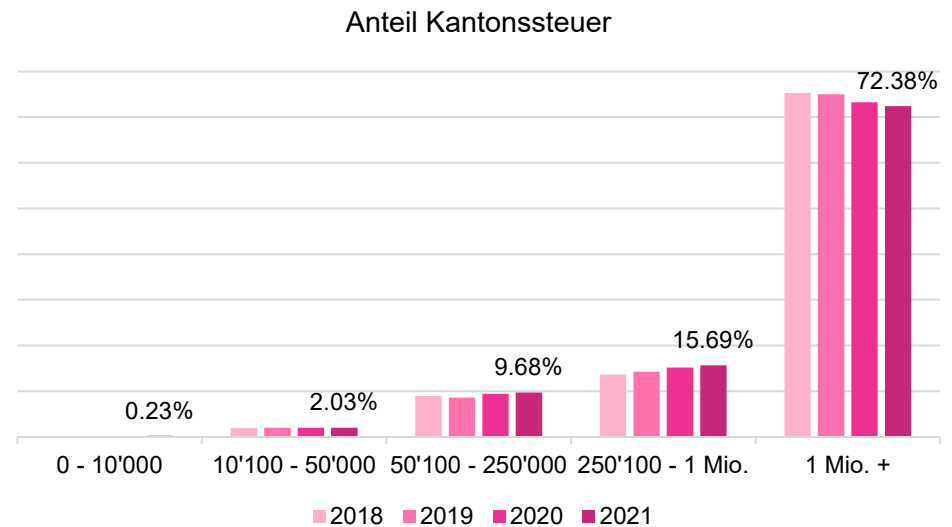
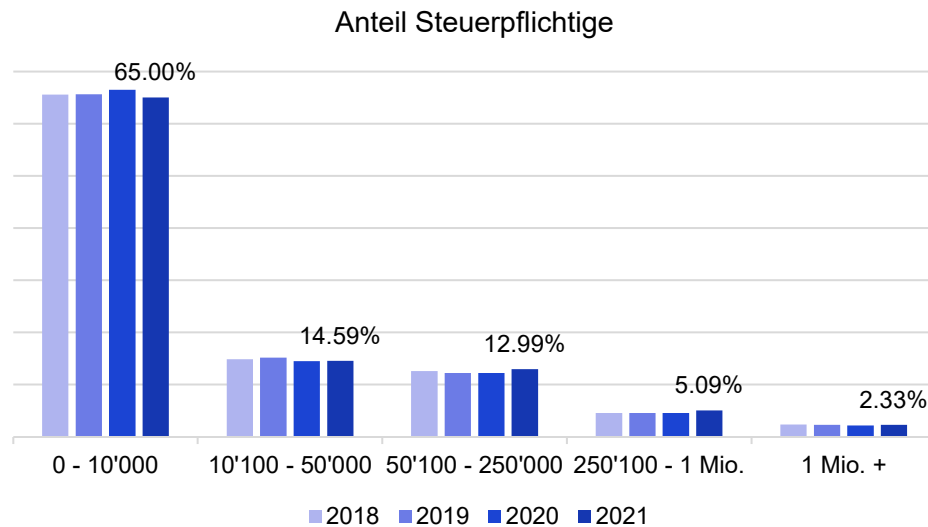



# Kanton Bern



# Welche Unternehmen tragen die Steuerlast?

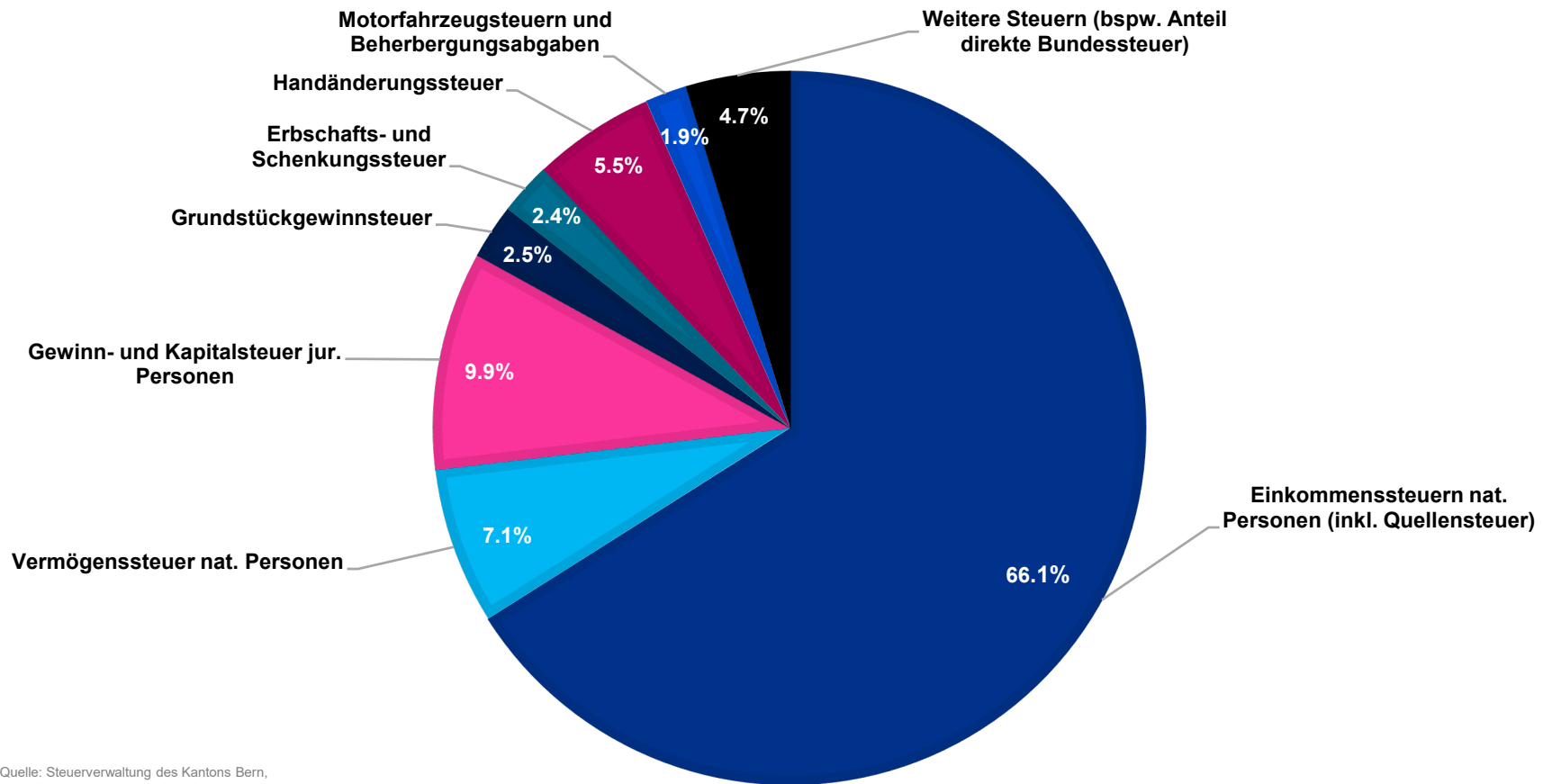
**Gewinnsteuern** (Kantonssteuern, Steuerjahre 2018 - 2021)



 Rund zwei Drittel der juristischen Personen (Kapitalgesellschaften und Genossenschaften) bezahlen fast keine Kantonssteuer. 20.41% der juristischen Personen (d.h. steuerbarer Gewinn > TCHF 50) tragen rund 94.76% der Steuerlast. Aufgrund des im Kanton Bern geltenden 3-Stufentarifs entsteht bei gewinnschwachen KMUs nur eine kleine Steuerbelastung.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern, [Statistik Gewinn-/Kapitalsteuern Juristische Personen \(be.ch\)](#)  
Messzeitpunkt: 24.05.2023

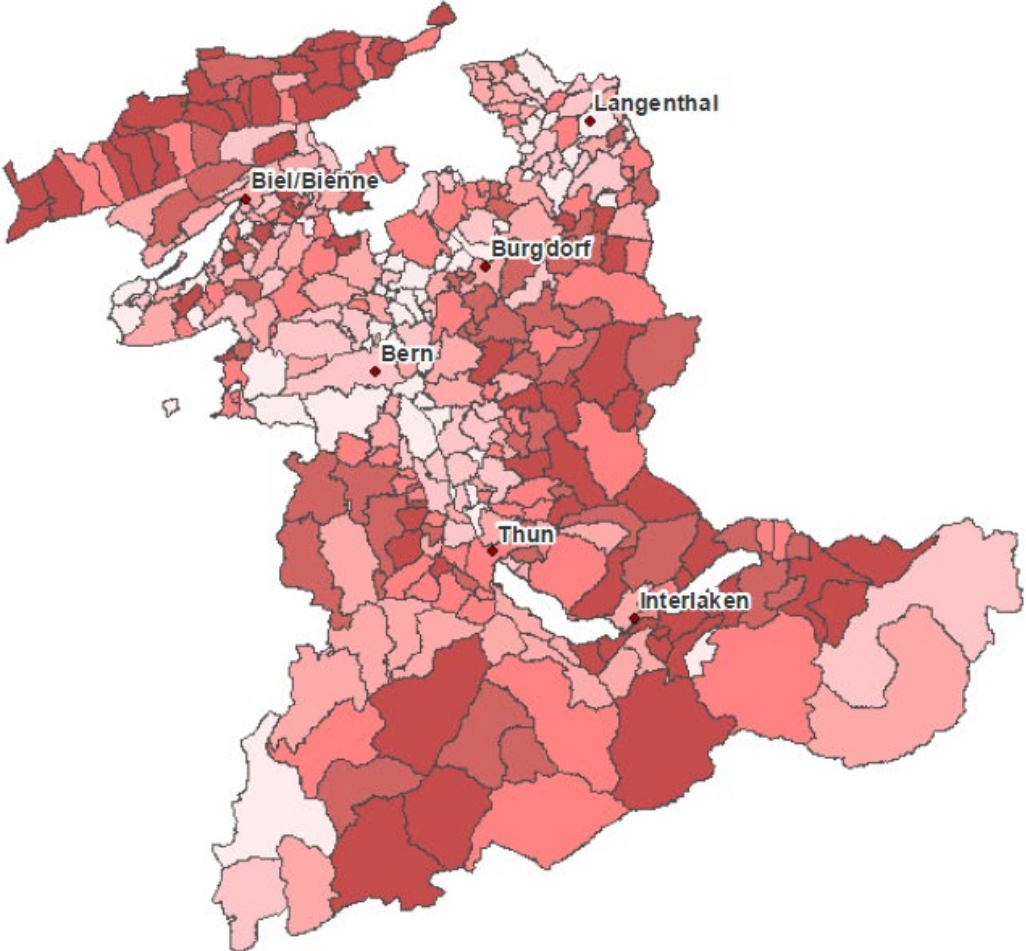
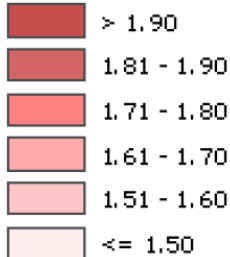
# Zusammensetzung der Steuererträge



Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern,  
[https://www.sv.fin.be.ch/de/start/publikationen/steuerw\\_issnen/zahlen-fakten.html](https://www.sv.fin.be.ch/de/start/publikationen/steuerw_issnen/zahlen-fakten.html)  
Steuerjahr 2021

# Steueranlage pro Gemeinde

Steueranlage pro Gemeinde



Quelle: Geoportal des Kantons Bern



**02**

**Aktuelles**

# Entwicklungen für juristische Personen

## Bundesgesetz in Vernehmlassung bis 19.10.2023

Verlustverrechnungsperiode soll für Unternehmen von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt werden.

Damit sollen sich namentlich auch von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen besser erholen können.

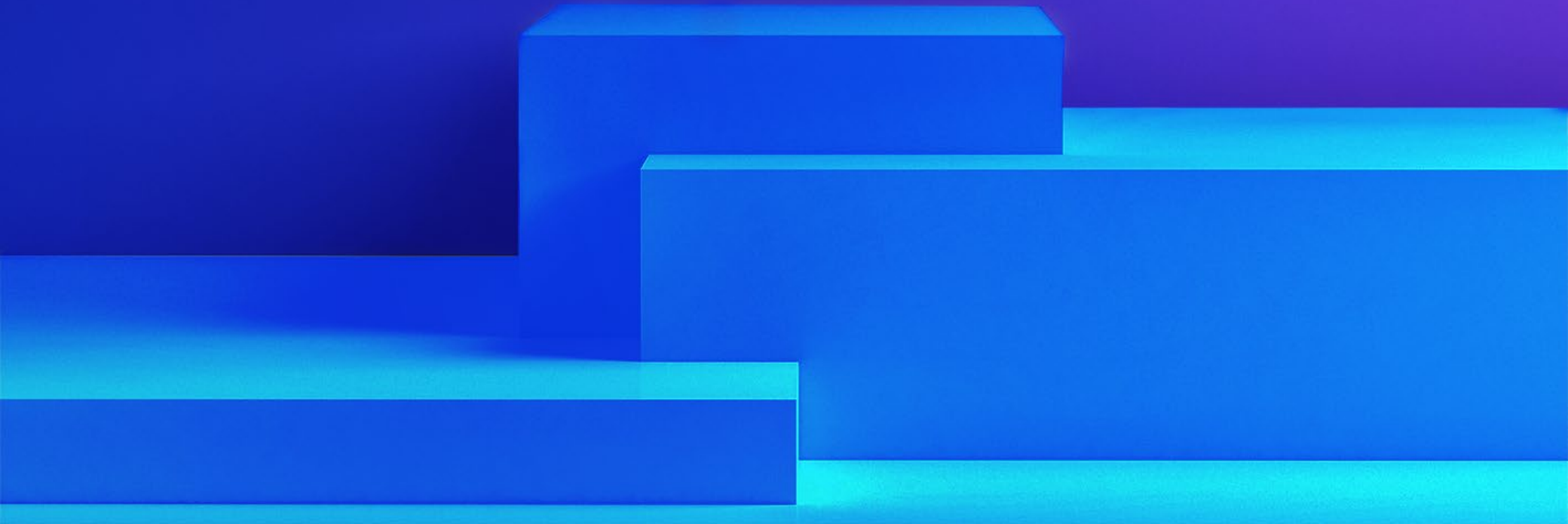
Die Erstreckung soll für Verluste ab dem Jahr 2020 gelten.

Mindereinnahmen einer Ausdehnung der Verlustverrechnungsperiode für Bund, Kantone und Gemeinden können ab 2028 entstehen.

## Budget 2024 und Aufgaben-/Finanzplan 2025-2027 des Kantons Bern

Geplante Steueranlagensenkung bei juristischen Personen um 2 Steuerzehntel (Mindereinnahmen von rund CHF 40 Mio.) ab 2024.

# Globale Mindestbesteuerung



# Globale Mindestbesteuerung von 15%



## Ziel / Rahmenbedingungen

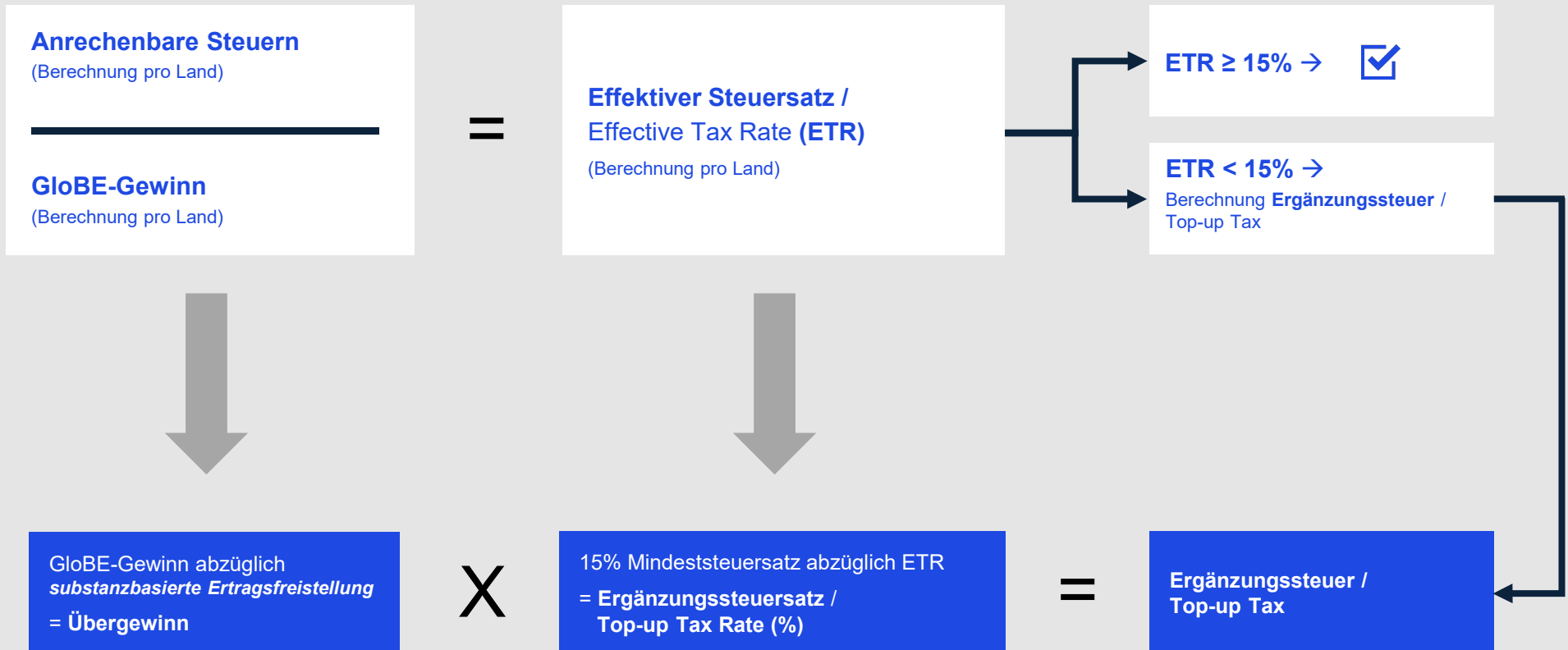
- Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung (bei grösseren Konzernen)
- Common Standard (nicht Minimum Standard), keine Pflicht zur Einführung
- Länder dürfen weiterhin tief besteuern, aber andere Länder können dann Differenz zu 15% besteuern



## Mechanismus

- Bei Unternehmen (Umsatz > EUR 750 Mio.): Berechnung der effektiven Steuerbelastung (ETR) pro Land
- Liegt die ETR unter 15%, wird eine sog. Top-up Tax (Ergänzungssteuer) definiert
- Allokation dieser Top-up Tax bzw. Zuweisung Besteuerungsrecht zu jeweiligem Land in der Konzern-Struktur

# Effective Tax Rate (ETR) und Berechnung Top-up Tax



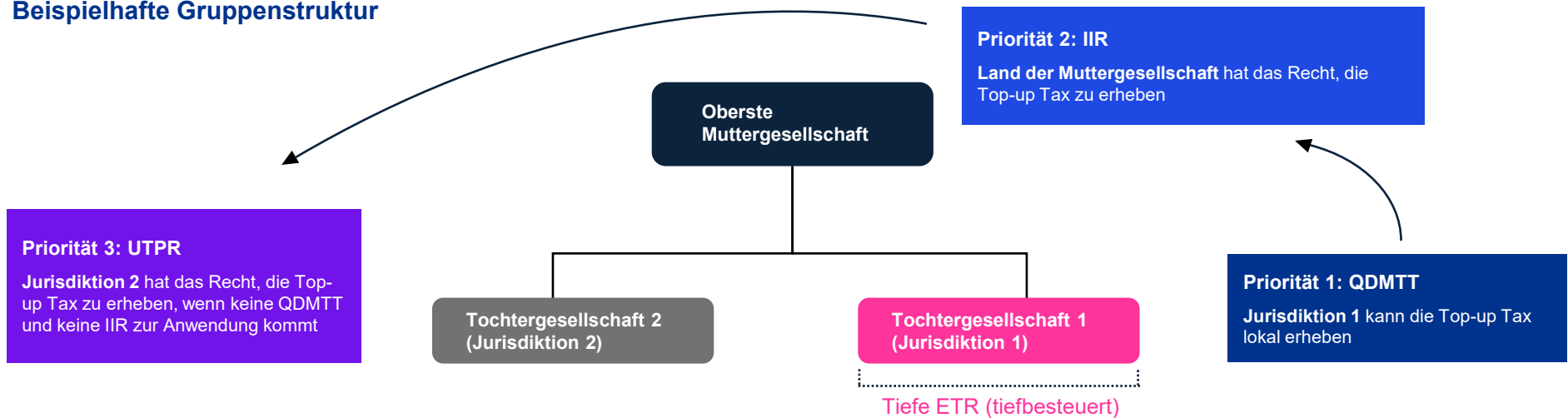


# Global Anti-Base Erosion (GloBE) Regeln

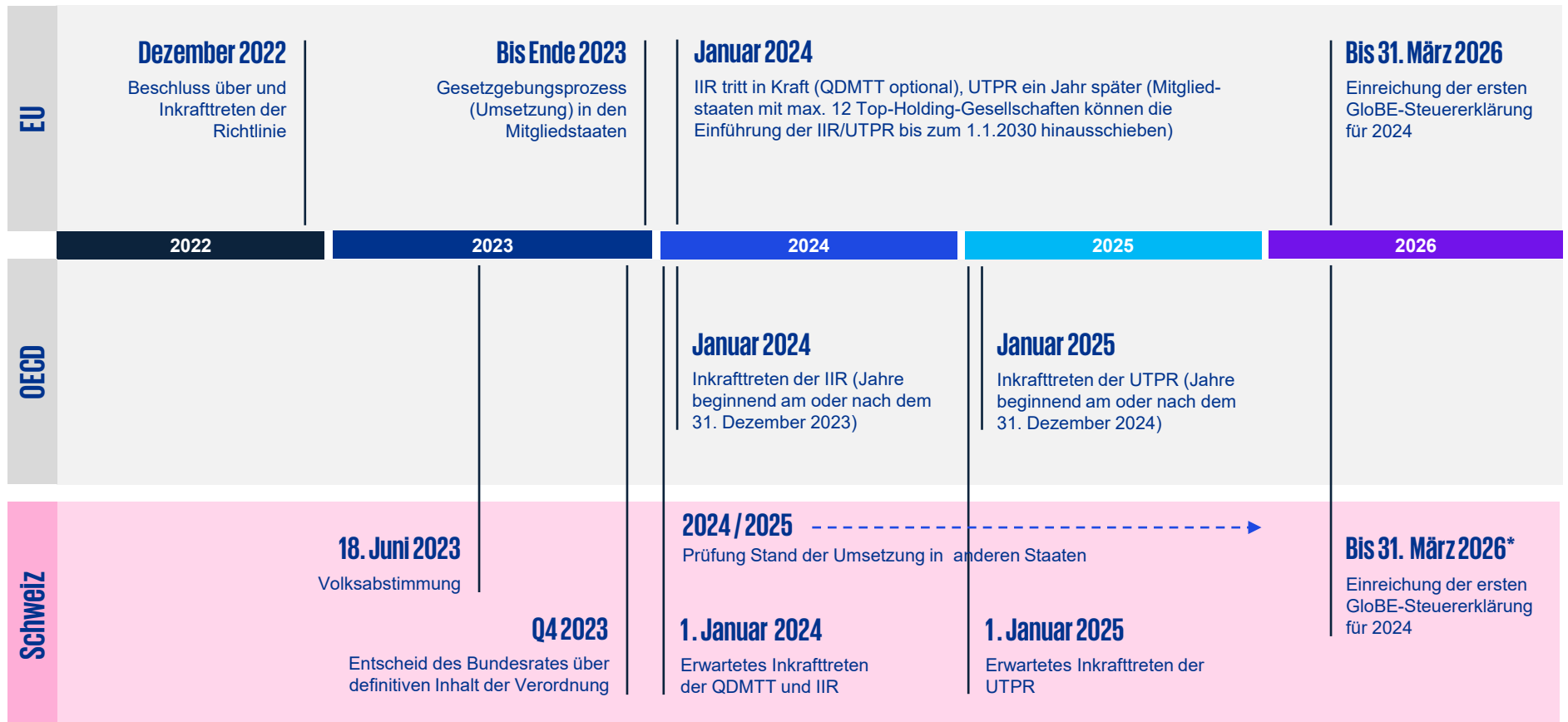
## Prioritätenreihenfolge für die Zuweisung der Top-up Tax

1	QDMTT	Qualified Domestic Minimum Top-up Tax: Top-up Tax wird lokal erhoben
2	IIR	Income Inclusion Rule: Top-up Tax wird bei der obersten Muttergesellschaft (gegebenfalls Zwischenholdinggesellschaft) erhoben
3	UTPR	Undertaxed Profit/Payment Rule: Top-up Tax wird von allen anderen Gruppengesellschaften (die die UTPR eingeführt haben) erhoben (Verteilung nach Schlüssel)

## Beispielhafte Gruppenstruktur

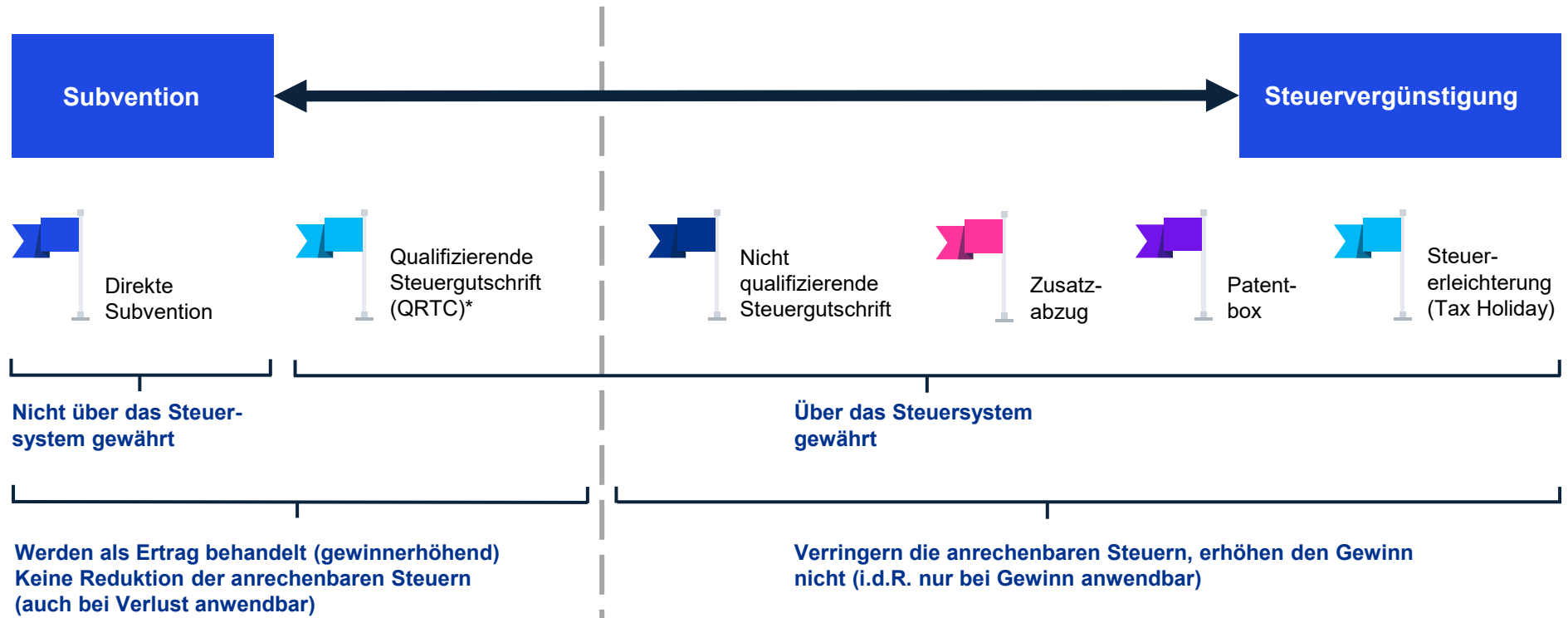


# Zeitplan



\* Bzw. 30. Juni (18 Monate nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres) im Falle der ersten Erklärung nach Eintritt der Unternehmensgruppe in den Anwendungsbereich der GloBE-Mustervorschriften (Art. 19 Abs. 2 E-MindStV)

# Förderung: Subvention oder Steuervergünstigung?



→ Nicht qualifizierende Steuergutschriften haben im Vergleich zum QRTC eine wesentlich grössere Wirkung auf die (bzw. Reduktion der) ETR

\* nicht (mit Steuerbeträgen) verrechnete Beträge müssen innert 4 Jahren ab Entstehung des Anspruchs in bar ausbezahlt werden (QRTC z.B. in Frankreich oder Irland)

# Erster Bericht zu kantonale Massnahmen

Erster Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD zu kantonalen Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer vom 02. August 2023:

Alle Kantone befassen sich mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer und mit möglichen neuen Massnahmen zur Stärkung der Standortqualität. Dabei stehen sowohl Anpassungen im Steuerrecht als auch Fördermassnahmen im nichtsteuerlichen Bereich zur Diskussion.

Bei den Kantonen BS und SO ist zum Stichtag 31. Mai 2023 offen, welche Anpassungen vorgenommen werden sollen.

AI, BE, GL, JU, OW, VS und ZH planen derzeit weder Anpassungen bei der Unternehmensbesteuerung noch andere steuerliche oder nicht-steuerliche Massnahmen.

AG, AR, GE, LU, NE und VD planen oder vollzogen bereits Anpassungen bei der Gewinn- und/oder Kapitalsteuer. Davon beschlossene/geplante Steuersatzerhöhungen (Einführung Stufentarif) in: GE, NE, VD und SH.\*

Etwas mehr als die Hälfte der Kantone (AG, AR, BL, FR, GR, LU, NW, SG, TI, TG, UR, SZ, VD, ZG) prüft Direktbeiträge an Unternehmen.

Der Kanton BE kann gemäss BSS-Studie aus dem Jahr 2022 mit Ergänzungssteuern in der Höhe von 43.3 Millionen rechnen (inkl. 25% Bundesanteil).

\* Der Regierungsrat des Kantons SH hat erst kürzlich am 8. August 2023 die Einführung eines Stufentarifs beantragt.

**03**

# Zwischenfazit

# Zwischenfazit von KPMG

## 01

Mit einem Gewinnsteuersatz von 21% belegt der Kanton Bern auch im Jahr 2023 im Vergleich der Kantone den letzten Platz und liegt damit 6.4% über dem Schweizer Durchschnitt. Auch eine Senkung der Steueranlage um 2 Steuerzehntel ab 2024 vermag diesen Umstand nicht merklich zu ändern. Aus Berner Sicht ist insbesondere massgeblich, dass nicht nur die Kantone der Zentralschweiz weit tiefere Gewinnsteuersätze von rund 12% haben, sondern auch direkte Nachbarn wie bspw. Freiburg und Solothurn deutlich tiefere Gewinnsteuern kennen.

## 02

Wesentlich attraktiver wird der Kanton Bern, wenn man die minimalen Steuersätze der Kantone vergleicht. Diese werden erreicht, wenn ein Unternehmen die Massnahmen der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF-Massnahmen) wie bspw. Sonderabzug für Forschung und Entwicklung sowie Patentbox maximal ausschöpfen kann.

## 03

Die Anwendung der STAF-Massnahmen setzt einen gewissen Initialaufwand voraus. In Anbetracht dessen, dass der Gewinnsteuersatz massiv gesenkt und dieser Vorteil jährlich geltend gemacht werden kann, lohnt sich der Aufwand in den allermeisten Fällen. Dies selbst dann, wenn der Gewinnsteuersatz nur teilweise gesenkt werden kann.

## 04

Das Volks-Ja am 18. Juni 2023 zum Bundesbeschluss über die besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen hat eine dringend notwendige Rechts- und Planungssicherheit geschaffen. Die Komplexität und dauernde Weiterentwicklung der OECD Regeln führen zu Unsicherheiten.

## 05

Die erwarteten Mehreinnahmen für den Kanton Bern fallen mit CHF 43.3 Millionen moderat aus.

# Zwischenfazit von HIV

01

Auch nach den leichten Anlage-senkungen 2021 und dann 2024 besteht dringender Handlungsbedarf. Sowohl im nationalen als auch internationalen Kontext akzentuiert sich vor allem für grössere Unternehmen der Standortnachteil.

02

Die Effekte der Einführung der Patentbox und des F+E-Über-Abzugs per 1.1.2020 sind noch wenig sichtbar.

03

Die Einführung der OECD-Mindeststeuer von 15% für umsatzstarke Unternehmen verhilft dem Kanton Bern zwar zu leicht höheren Fiskal-einnahmen und NFA-Geldern, indessen verschärft sich dadurch der Standort-wettbewerb zu seinen Lasten, weil andere Kantone ihre Mehreinnahmen für Massnahmen zu Gunsten von KMUs oder Privatpersonen einsetzen.

04

Ganz allgemein führen die internationalen Bestrebungen mit neuen Steuerregimes dazu, dass anstelle des Steuerwett-bewerbs vermehrt intransparente, direkte Unter-stützungen treten.

05

Der Regierungsrat ist derzeit daran, sowohl die Steuer- als auch Wirtschaftsstrategie zu überarbeiten, was Gelegenheit gibt, die Weichen richtig zu stellen.

**04**

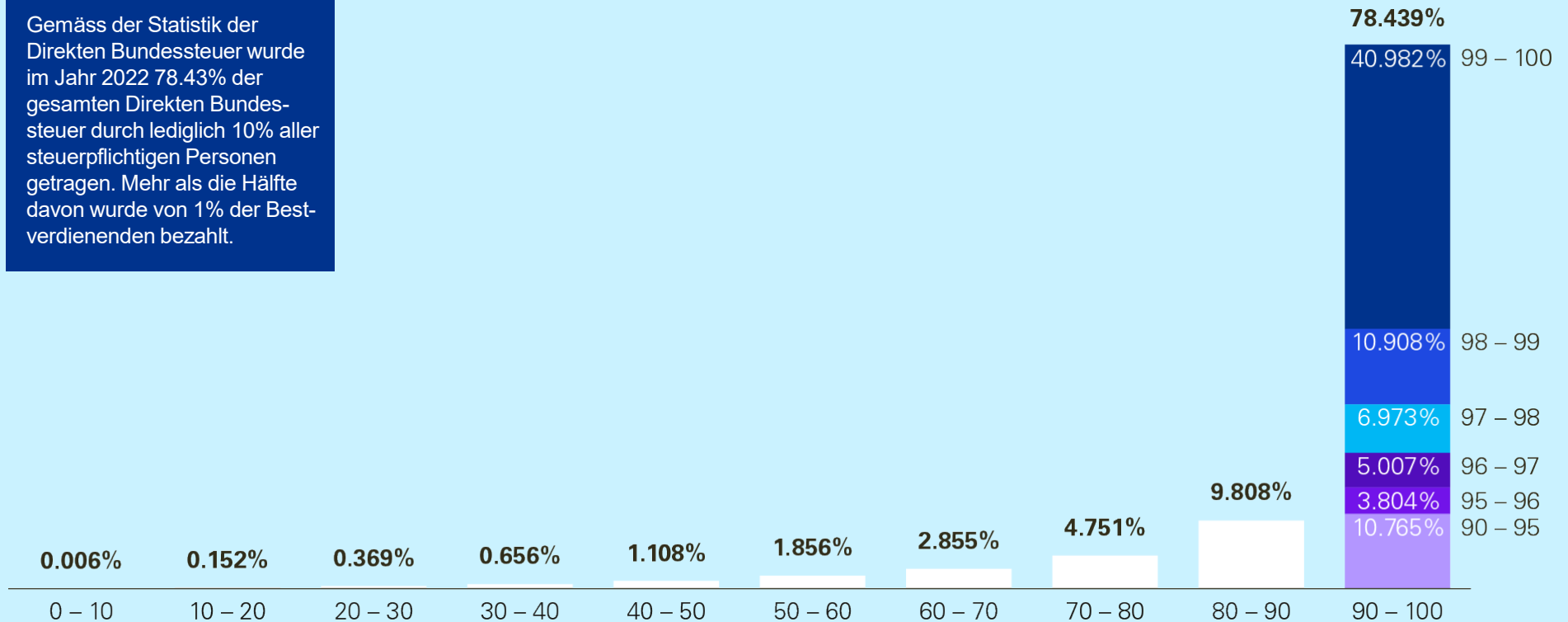
# **Besteuerung von Privatpersonen**



# Wer trägt die Steuerlast?



Gemäss der Statistik der Direkten Bundessteuer wurde im Jahr 2022 78.43% der gesamten Direkten Bundessteuer durch lediglich 10% aller steuerpflichtigen Personen getragen. Mehr als die Hälfte davon wurde von 1% der Bestverdienenden bezahlt.

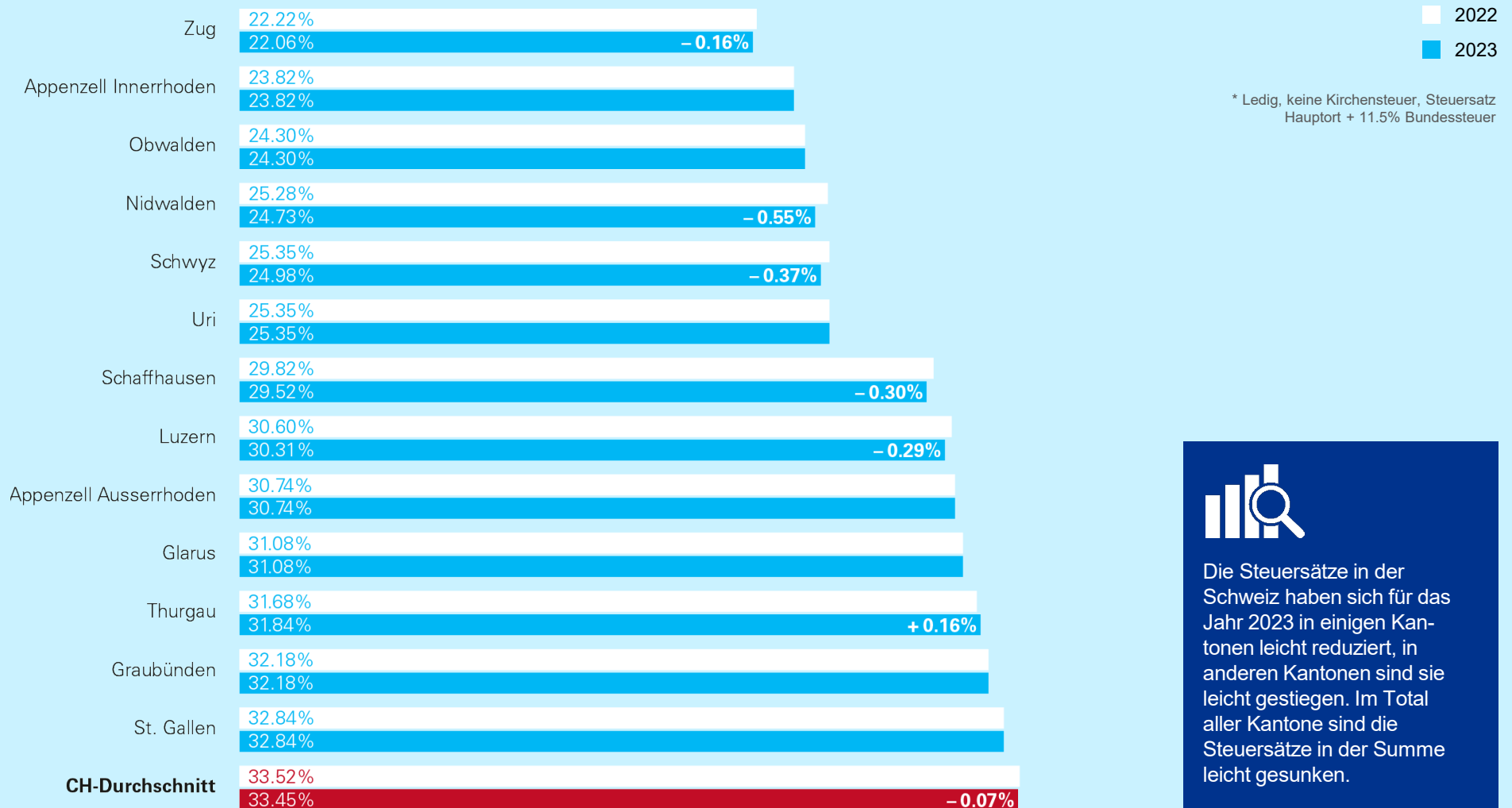


Quelle: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuerstatistiken-estv/allgemeine-steuerstatistiken/direkte-bundessteuer.html>

# Vergleich der Kantone

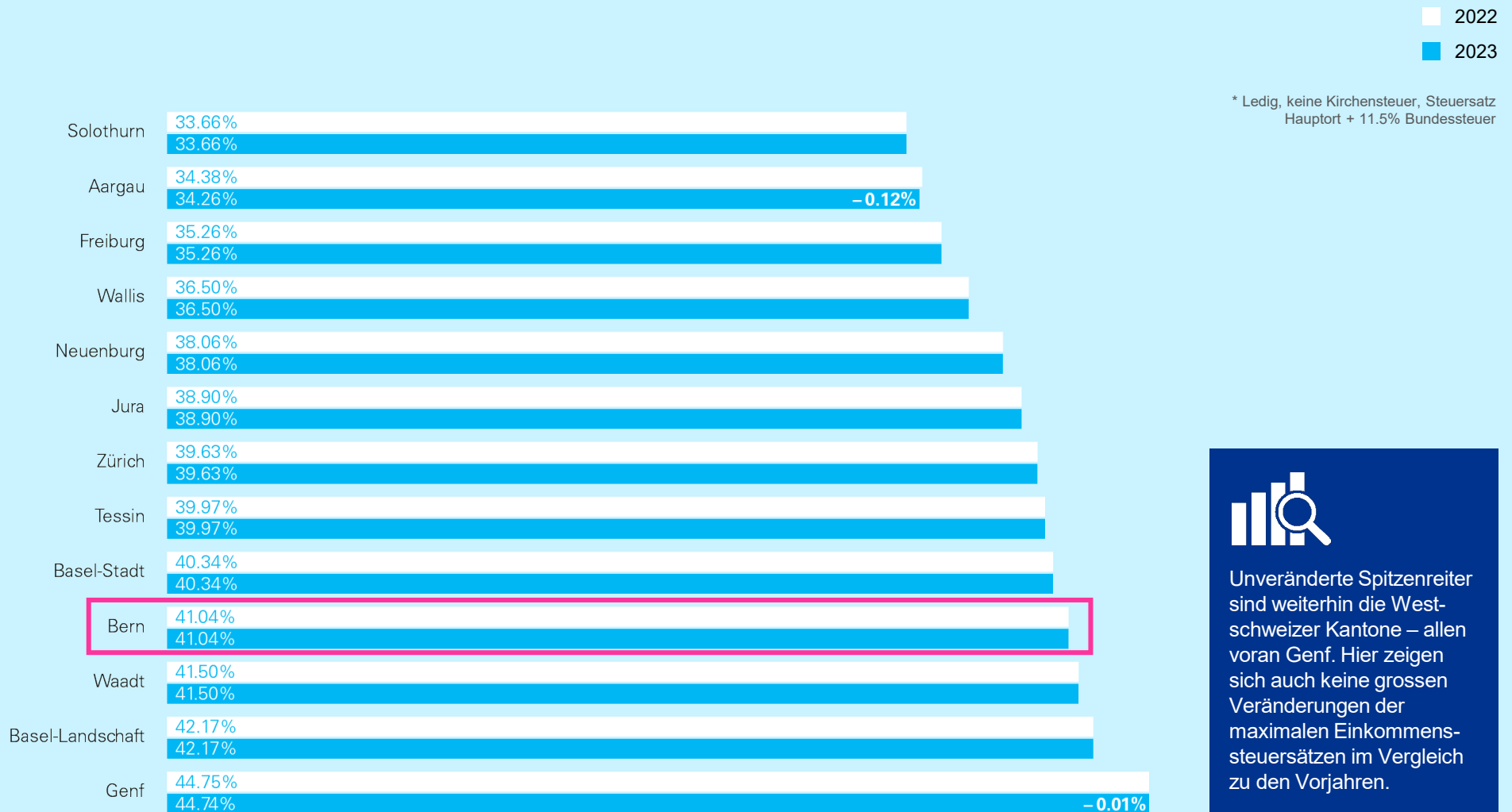


# Einkommenssteuersätze in den Kantonen\* 2022 und 2023 (1/2)



Die Steuersätze in der Schweiz haben sich für das Jahr 2023 in einigen Kantonen leicht reduziert, in anderen Kantonen sind sie leicht gestiegen. Im Total aller Kantone sind die Steuersätze in der Summe leicht gesunken.

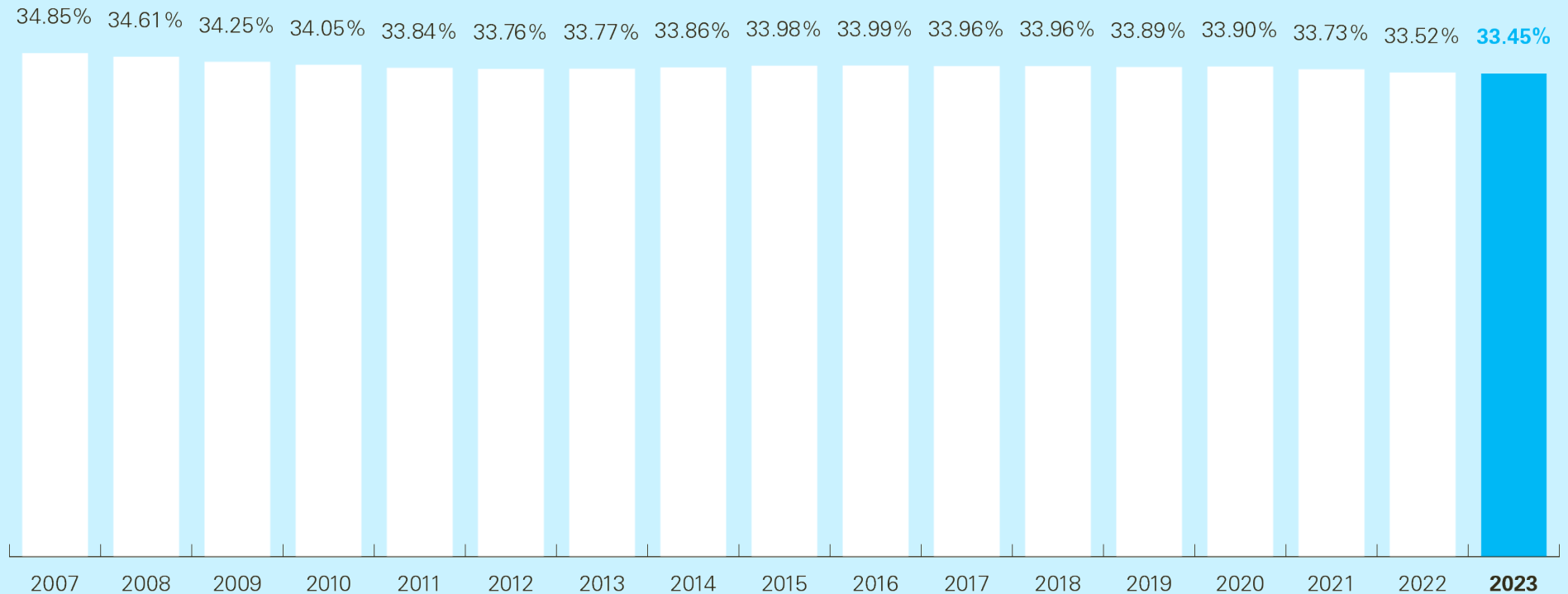
# Einkommenssteuersätze in den Kantonen\* 2022 und 2023 (2/2)





Unveränderte Spitzenreiter sind weiterhin die Westschweizer Kantone – allen voran Genf. Hier zeigen sich auch keine grossen Veränderungen der maximalen Einkommenssteuersätzen im Vergleich zu den Vorjahren.

# Einkommenssteuersätze in den Kantonen – Trend



Über die letzten 15 Jahre haben die Kantone die Grenzsteuersätze für natürliche Personen in der Schweiz tendenziell um ca. 1% gesenkt. Im Jahr 2023 scheint dieser Abwärtstrend anzuhalten. Die Finanzentwicklung der meisten Kantone scheint stabil zu verlaufen.

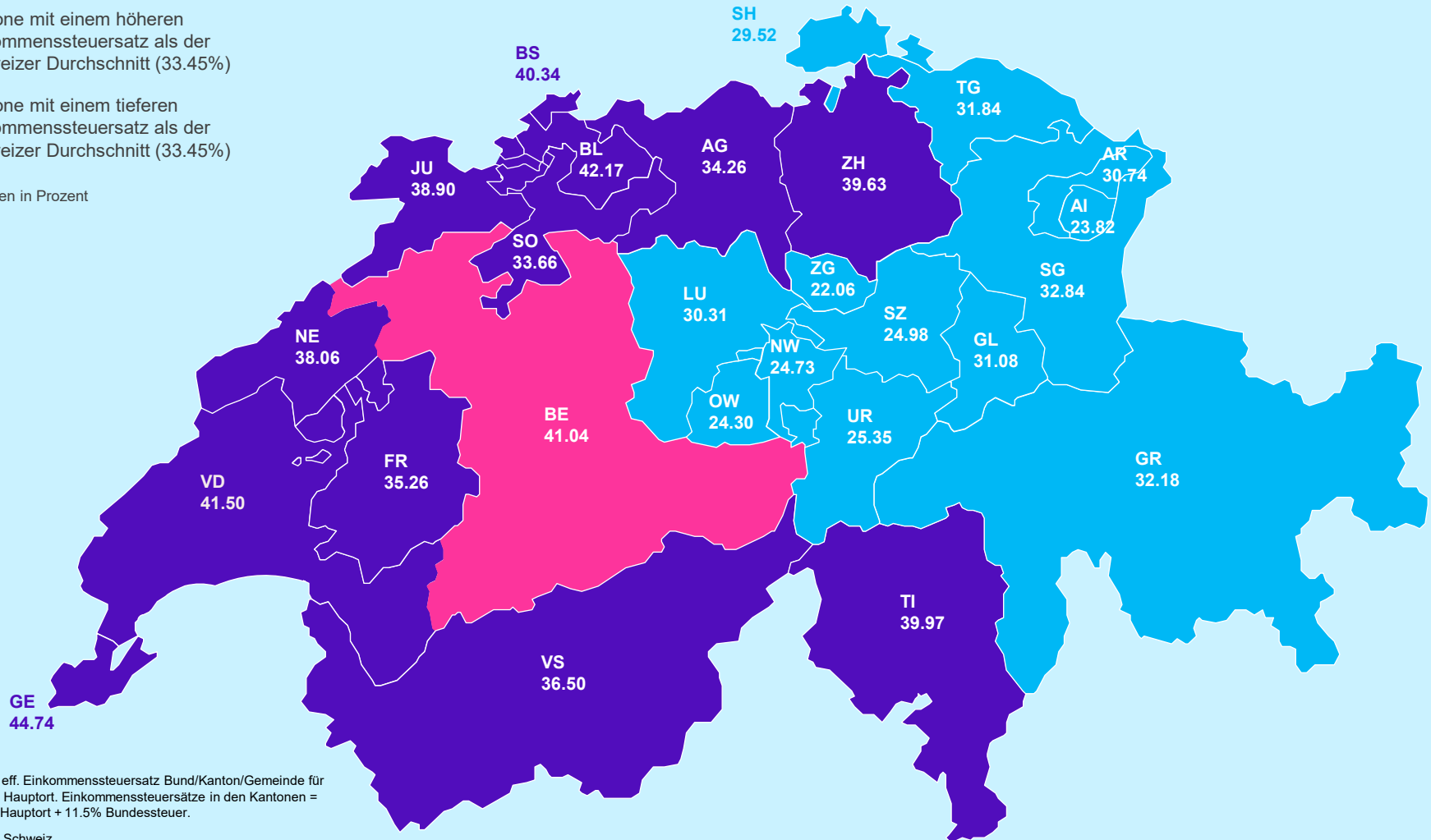
Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerfüsse für AR, BL, BE, GE, JU und TI von 2021. Quelle: KPMG Schweiz

# Einkommenssteuersätze in den Kantonen 2023

■ Kantone mit einem höheren Einkommenssteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (33.45%)

■ Kantone mit einem tieferen Einkommenssteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (33.45%)

Angaben in Prozent



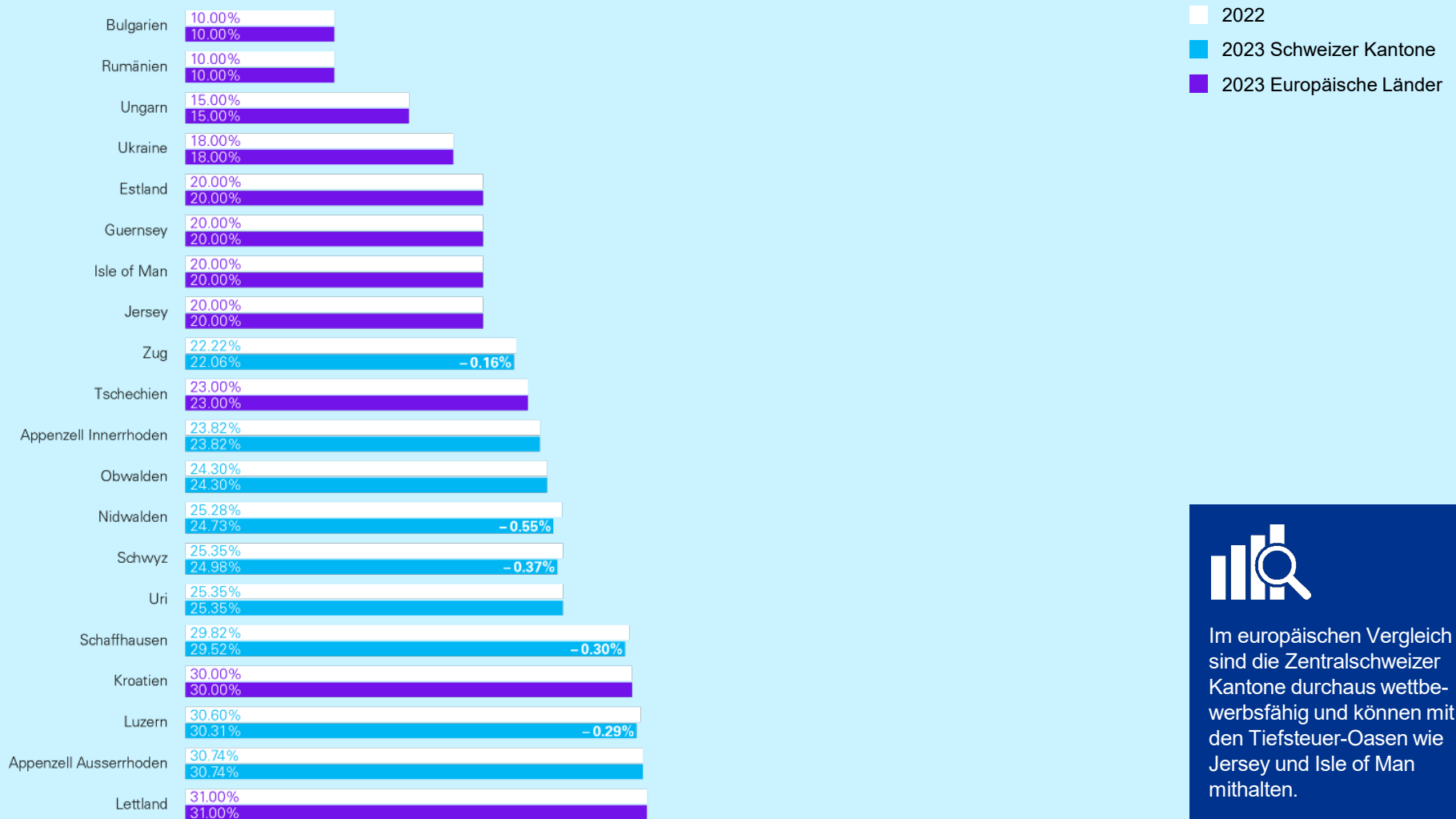
Hinweis: Max. eff. Einkommenssteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Einkommenssteuersätze in den Kantonen = Steuersatz im Hauptort + 11.5% Bundessteuer.

Quelle: KPMG Schweiz

# Die Schweiz im internationalen Vergleich



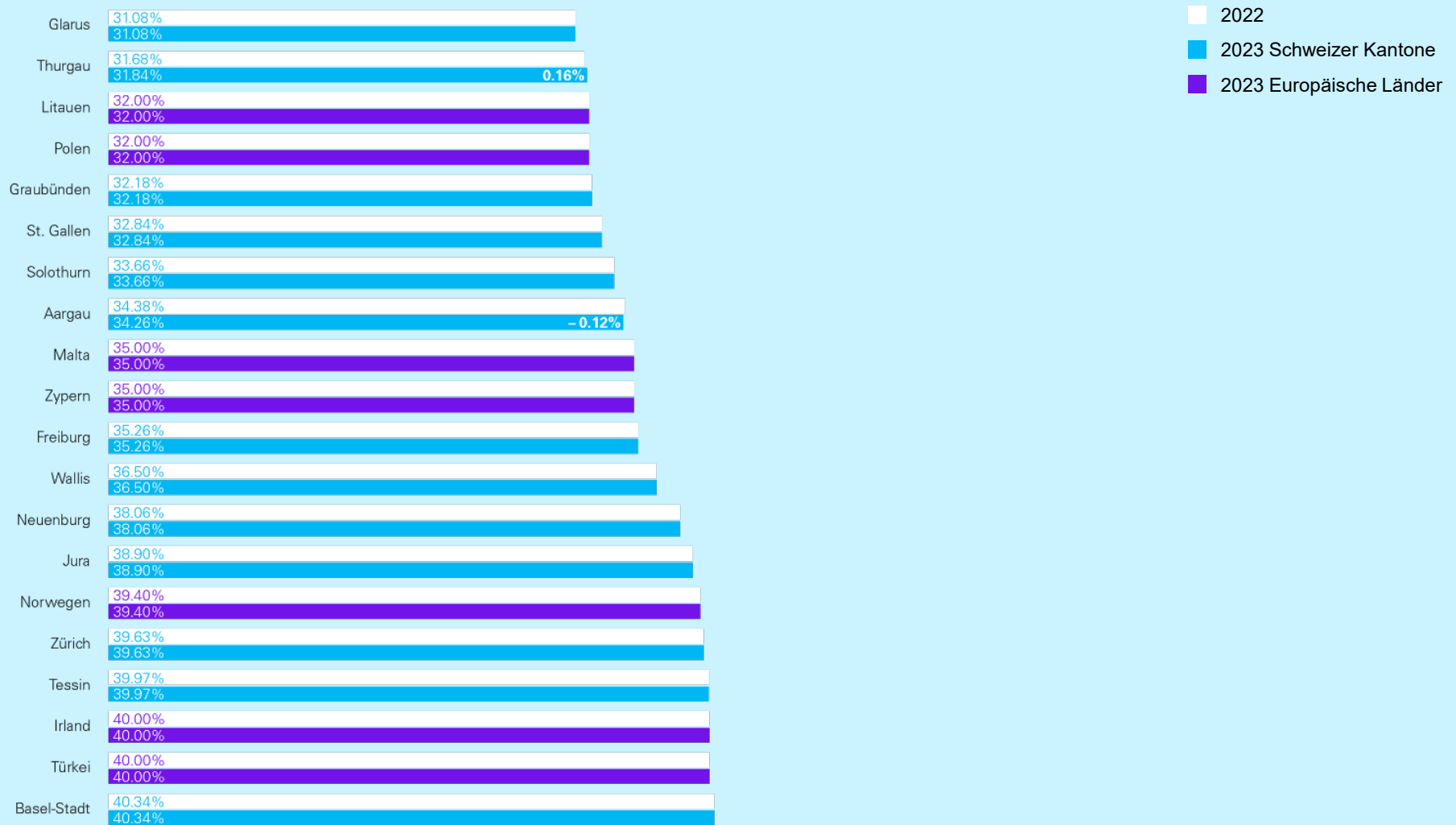
# Kantone und europäische Länder im Vergleich (1/3)




  
 Im europäischen Vergleich sind die Zentralschweizer Kantone durchaus wettbewerbsfähig und können mit den Tiefsteuer-Oasen wie Jersey und Isle of Man mithalten.



# Kantone und europäische Länder im Vergleich (2/3)

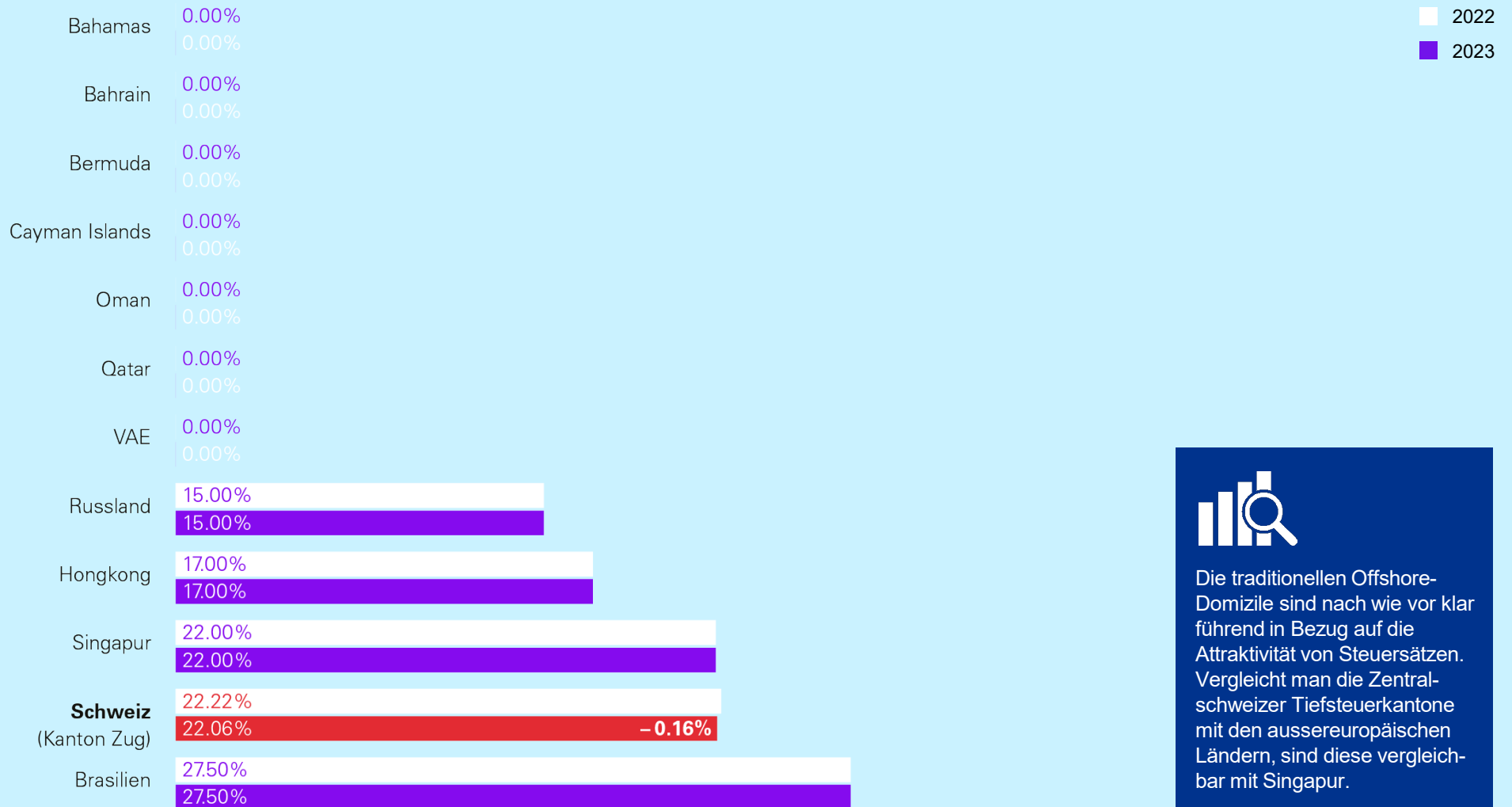


# Kantone und europäische Länder im Vergleich (3/3)



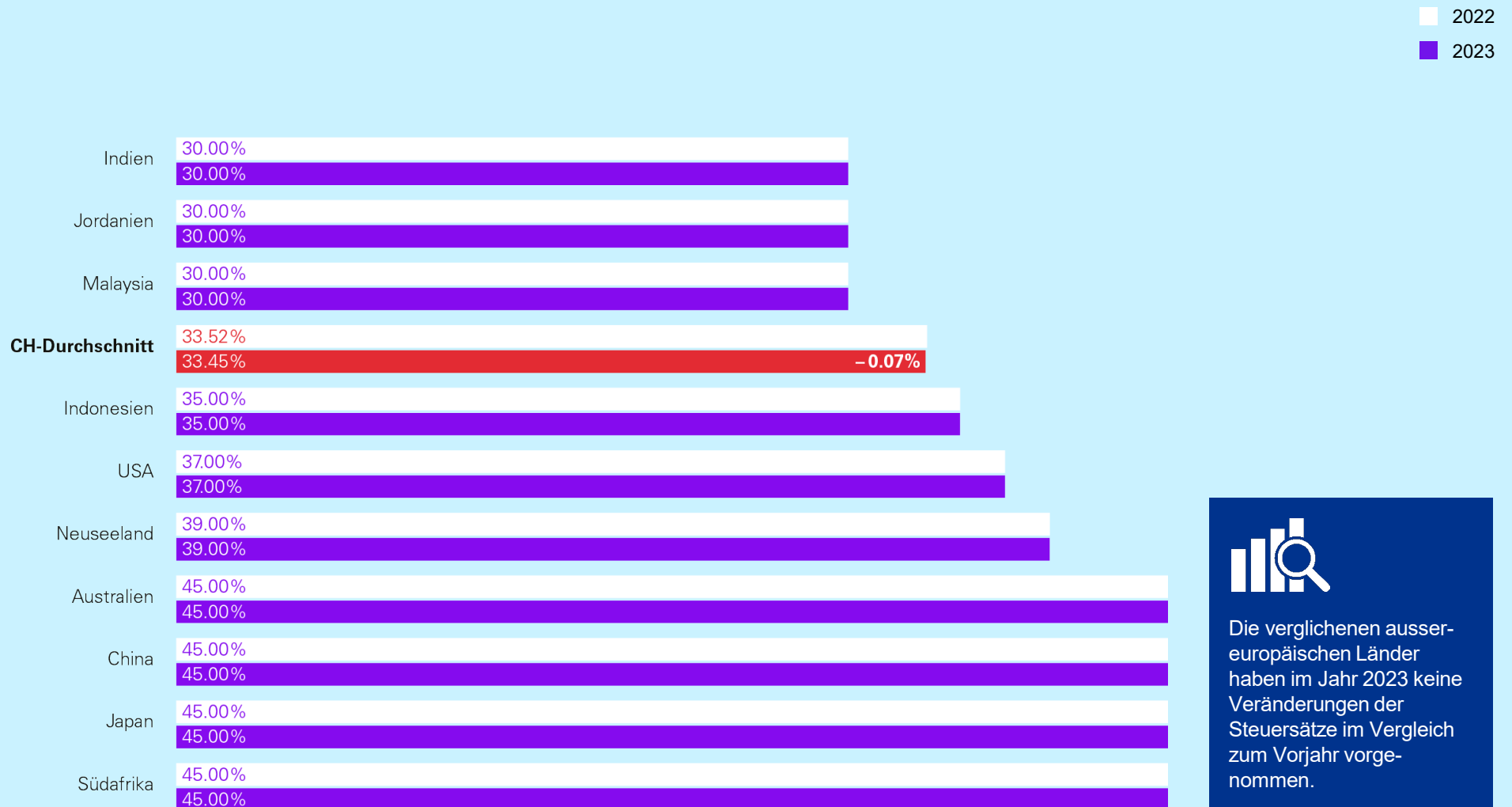
Die skandinavischen Länder sind zusammen mit Österreich auch im Jahr 2023 wieder Spitzenreiter im Vergleich zu anderen europäischen Ländern.

# Aussereuropäischer Vergleich (ausgewählte Länder, 1/2)



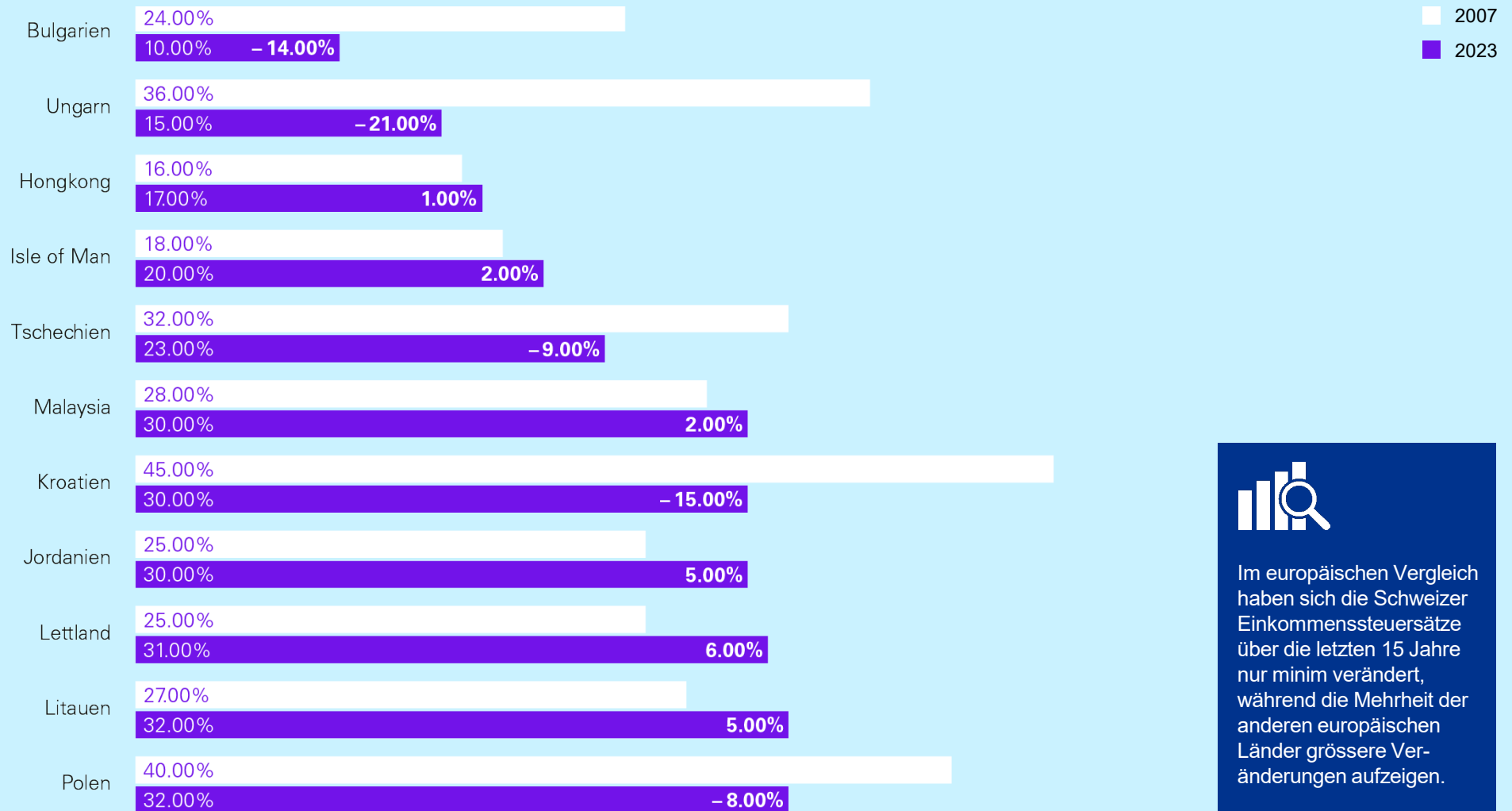

Die traditionellen Offshore-Domizile sind nach wie vor klar führend in Bezug auf die Attraktivität von Steuersätzen. Vergleicht man die Zentralschweizer Tiefsteuerkantone mit den aussereuropäischen Ländern, sind diese vergleichbar mit Singapur.

# Aussereuropäischer Vergleich (ausgewählte Länder, 2/2)



Die verglichenen aussereuropäischen Länder haben im Jahr 2023 keine Veränderungen der Steuersätze im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen.

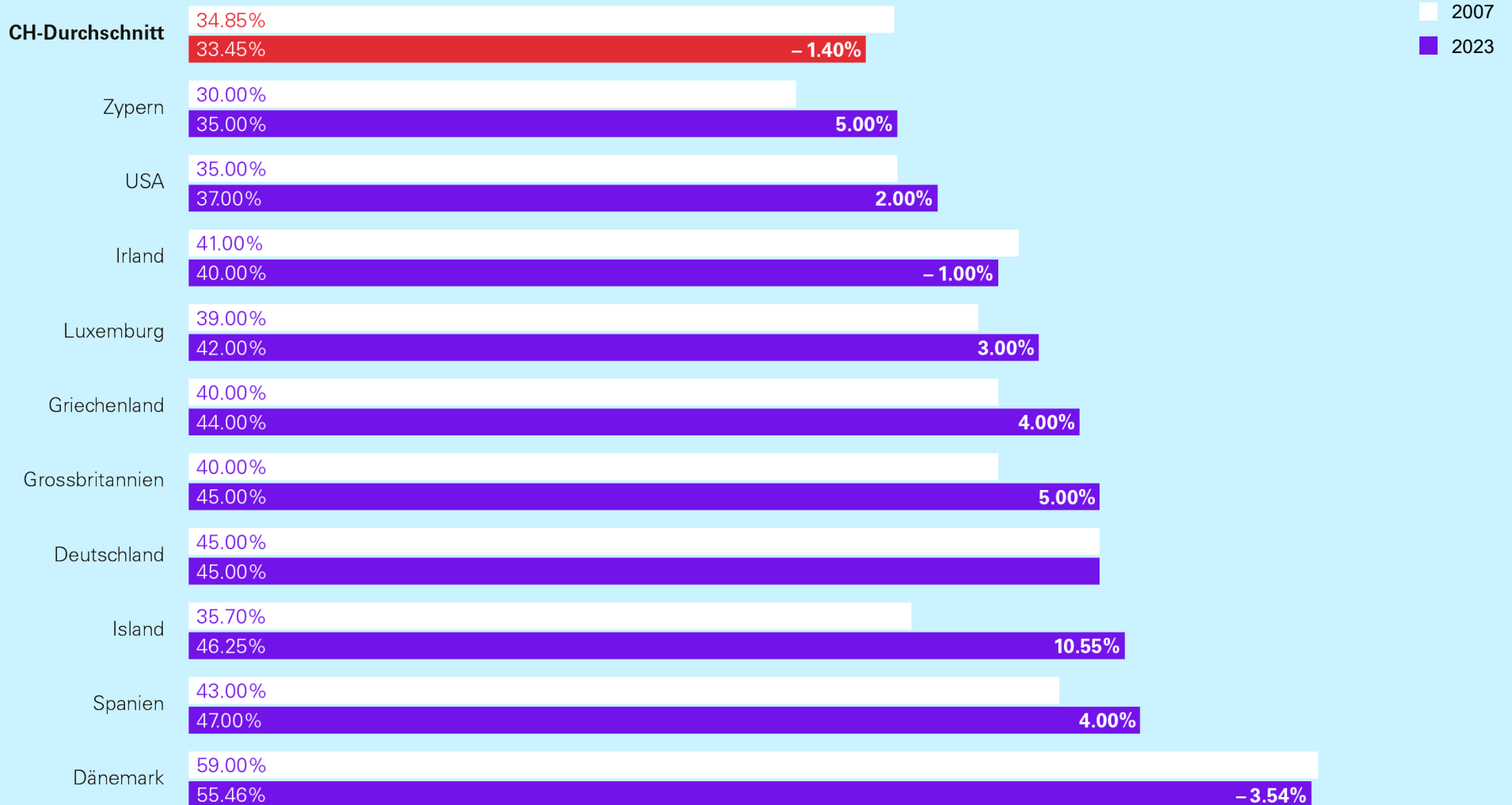
# Globaler Vergleich – Trend 2007 bis 2023 (1/2)



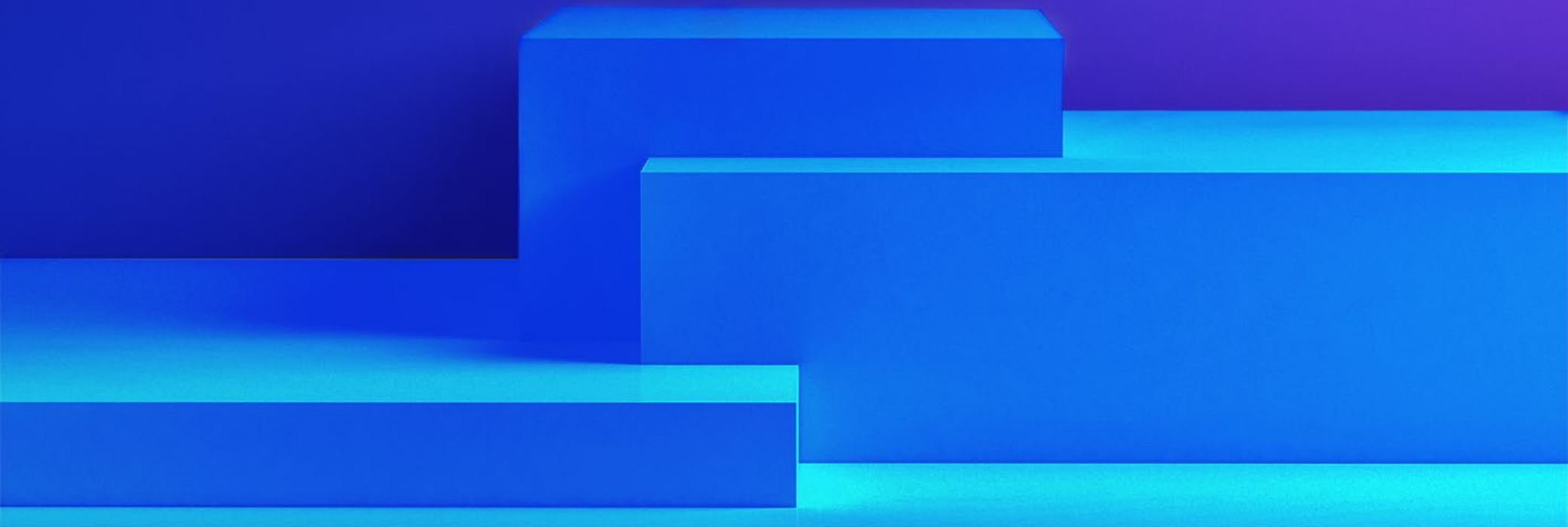


Im europäischen Vergleich haben sich die Schweizer Einkommenssteuersätze über die letzten 15 Jahre nur minim verändert, während die Mehrheit der anderen europäischen Länder grössere Veränderungen aufzeigen.

# Globaler Vergleich – Trend 2007 bis 2023 (2/2)

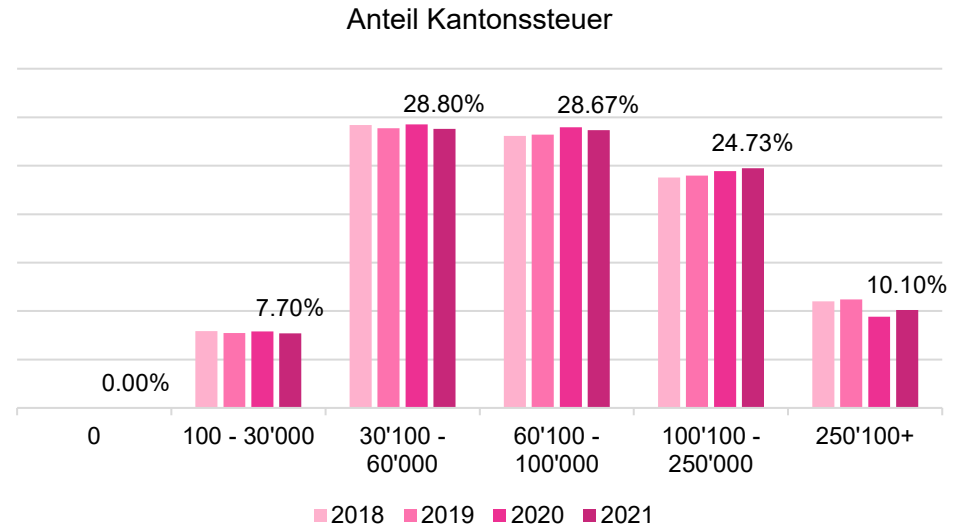
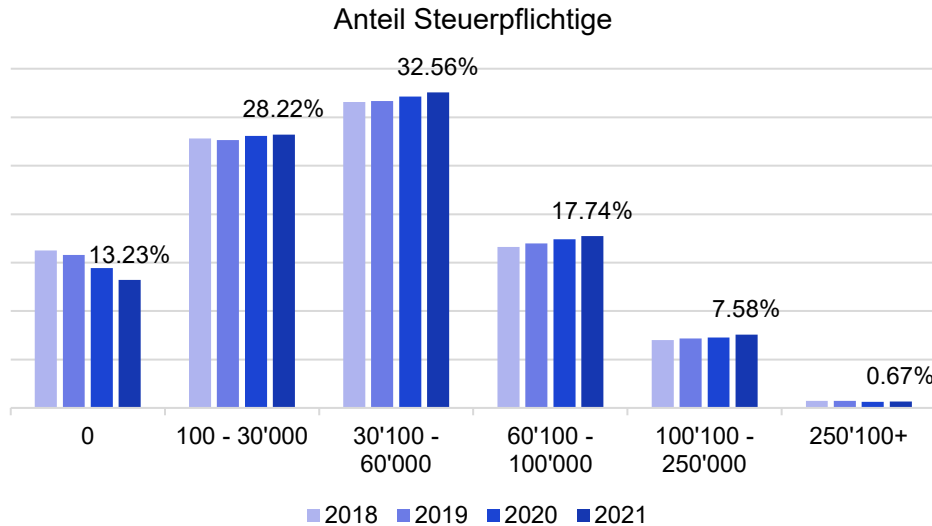


# Kanton Bern



# Wer trägt die Steuerlast?

## Einkommenssteuern (Kantonssteuern, Steuerjahre 2018 – 2021)

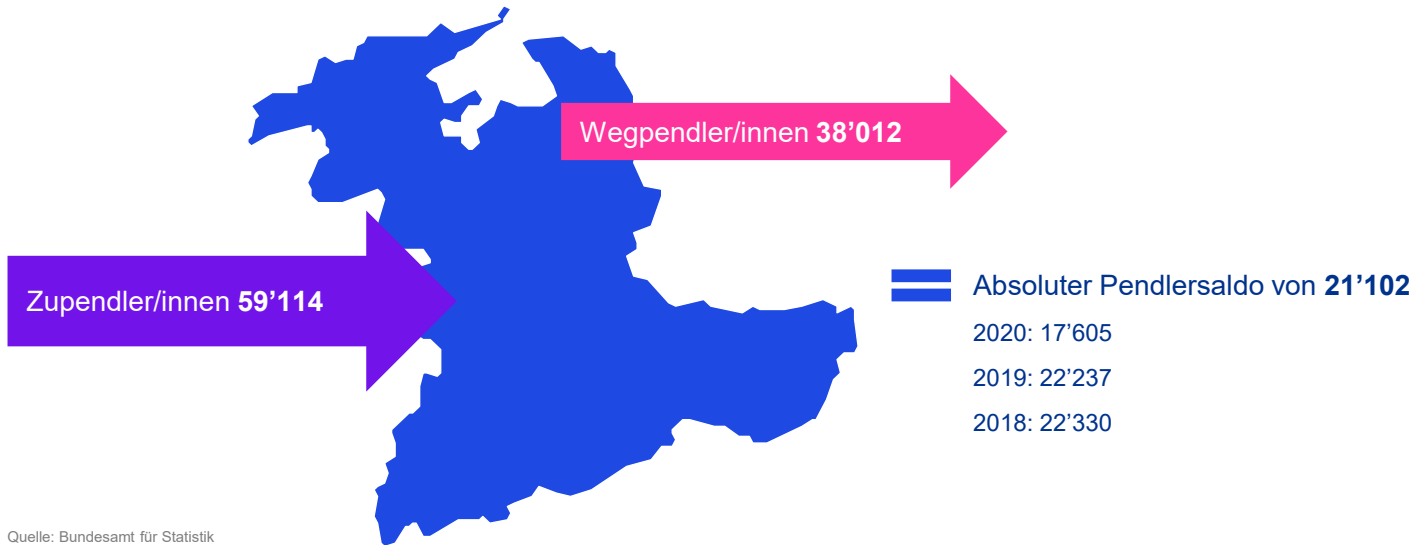


Während rund 8% der Steuerzahler mit dem höchsten Einkommen knapp 35% der Kantonssteuerlast tragen, bezahlen fast 42% der Steuerpflichtigen mit niedrigstem Einkommen knapp 8% der Kantonssteuern (ähnliches Bild wie in den Vorjahren).

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern., <https://www.sv.fin.be.ch/de/start/ueber-uns/statistik/statistik-einkommennp.html>  
Messzeitpunkt: 24.05.2023



# Pendlerstatistik (Stand 2021)



## Berechnungsbeispiel entgangene Steuereinnahmen Kt. BE

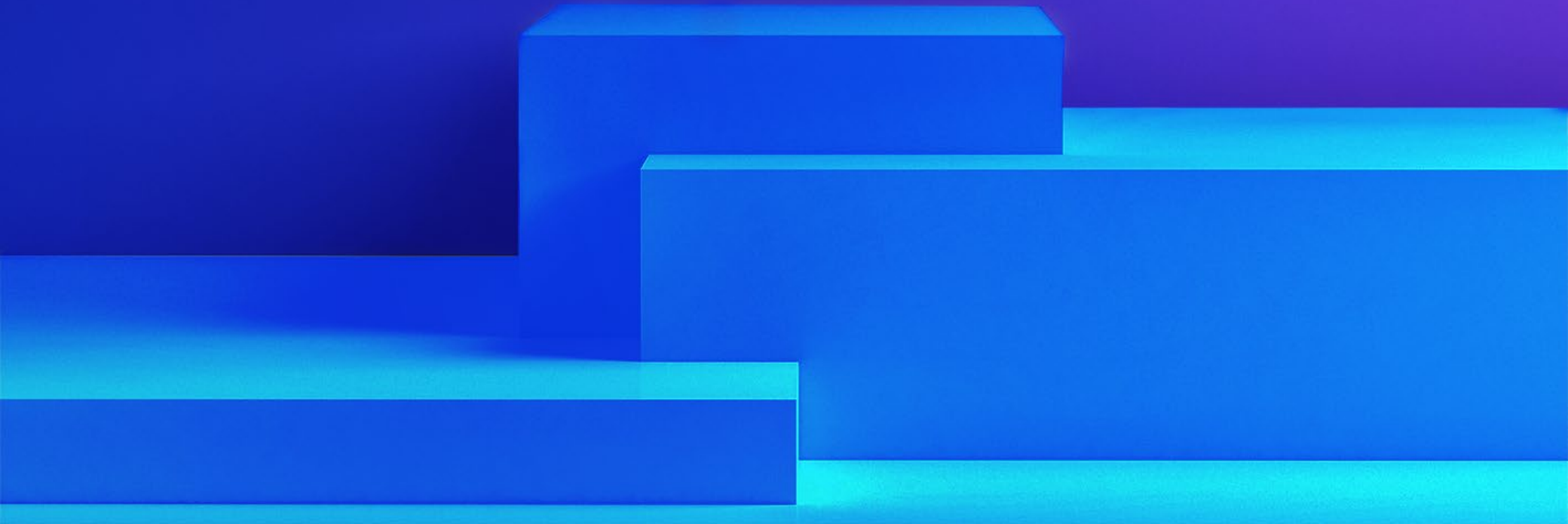
Steuerbares Einkommen (Annahme)	CHF 40'000	CHF 80'000
Steuern (nur Kanton und Gemeinde 2023, Annahme alleinstehend)	CHF 6'977	CHF 15'688
Pendlersaldo	21'102	21'102
<b>Entgangene Steuereinnahmen Kt. BE</b>	<b>= CHF 147'228'654</b> (21'102 x CHF 6'977)	<b>= CHF 331'048'176</b> (21'102 x CHF 15'688)

Anhand der Berechnungsbeispiele entgehen dem Kanton jährlich deutlich über CHF 100 Millionen an Steuern.

**04**

**Aktuelles**

# Individualbesteuerung Eigenmietwert



# Bundesrat legt Eckwerte zur Individualbesteuerung fest

## Ziel

Ehepaare sollen künftig wie unverheiratete Paare besteuert werden und zwei getrennte Steuererklärungen ausfüllen.

Individualbesteuerung soll auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) eingeführt werden.

Die Vorlage wird zugleich als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» dienen.

Steuersätze werden für tiefere und mittlere Einkommen gesenkt und für sehr hohe Einkommen leicht erhöht werden.

Der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer soll neu von 6'600 auf 12'000 Franken erhöht werden.

## Auswirkungen

Insgesamt geht der Bundesrat bei der direkten Bundessteuer bezogen auf das Steuerjahr 2024 von schätzungsweise rund 1 Milliarde Franken Mindereinnahmen pro Jahr aus.

Für Ehepaare mit nur einem Einkommen oder einem niedrigen Zweiteinkommen führt die Reform bei der direkten Bundessteuer zu gewissen Mehrbelastungen, weil der hälftige Kinderabzug bei jenem Elternteil, der kein Einkommen versteuert, auch keine Wirkung entfalten kann.

Ehepaare mit gleichmässiger Einkommensaufteilung erfahren eine steuerliche Entlastung.

Deutlich höhere Anzahl an Personen, die steuerlich entlastet werden, als jene die eine Mehrbelastung erfahren.

## Weiteres Vorgehen

Bis März 2024 wird der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung erarbeiten.

# Stand Abschaffung Eigenmietwert

## National- und Ständerat sind sich über folgende Punkte einig:

Der Eigenmietwert soll für Wohneigentum am Wohnsitz auf Bundes- wie auf Kantonebene abgeschafft werden.

Systemkonform sind mit dem Wegfall des Eigenmietwerts die Unterhaltskosten nicht mehr abziehbar.

Die Kantone können Abzüge für Energiesparmassnahmen und Rückbaukosten weiterhin zulassen.

Der Abzug für denkmalpflegerische Arbeiten soll wie heute im auf Stufe Bund sowie Kantone (Kann-Vorschrift) bestehen bleiben.

Mit einem Ersterwerberabzug können Steuerpflichtige, die erstmals eine dauernd und ausschliesslich selbstbewohnte Liegenschaft in der Schweiz erwerben, im ersten Steuerjahr nach dem Erwerb die auf diese Liegenschaft entfallenden privaten Schuldzinsen abziehen - Ehepaare bis zu CHF 10'000 Franken, andere bis zu CHF 5'000.

## National- und Ständerat sind sich über folgende Punkte strittig:

Der Nationalrat möchte einen vollständigen Systemwechsel, damit der Eigenmietwert auch bei selbstgenutzten Zweitliegenschaften abgeschafft wird.

Schuldzinsenabzug: Im Sinn einer Reduktion der Verschuldungsanreize sollen künftig nur noch Abzüge bis zu 40% der steuerbaren Vermögenserträge zulässig sein. Der Ständerat möchte hingegen, dass Schuldzinsen bis im Umfang von 70% der steuerbaren Vermögenserträge abgezogen werden können.

## Aktueller Stand

Im August 2023 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) erneut über die Vorlage beraten und beschlossen, noch einige offene Fragen hinsichtlich des Schuldzinsenabzugs abklären zu lassen.

Das Geschäft kam nicht wie geplant in die Herbstsession 2023. Die Kommission will sich am 09. November 2023 wieder mit der Vorlage befassen.

# Neuerungen im Kanton Bern

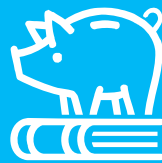


# Neuerungen im Kanton Bern



## Steuergesetzrevision ab 01.01.2024 in Kraft

- Steuerliche Behandlung von Solaranlagen wird vereinheitlicht und stärker gefördert.
- Der maximale Abzug für die Kosten der Kinderdrittbetreuung wird von CHF 12'000 auf CHF 16'000 erhöht.\*



## Budget 2024 und Aufgaben-/ Finanzplan 2025-2027

- Geplante Steueranlagesenkung bei natürlichen Personen um 0.5 Steuerzehntel (Mindereinnahmen von rund CHF 79 Mio.) auf 2025 verschoben. Bei Gewinnausschüttung der SNB von mind. CHF 160 Mio. bereits 2024.

\* Auf Stufe Bund erfolgte bereits per 2023 eine Erhöhung des Abzugs für die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung von Kindern von CHF 10'100 auf CHF 25'000 pro Jahr und Kind.

**05**

**Zwischenfazit**



# Zwischenfazit von KPMG

## 01

Der Kanton Bern hat mit einem Einkommenssteuersatz von 41.05% einen von den höchsten Steuersätzen in der Schweiz und liegt somit 7.6% über dem Schweizer Durchschnitt. Im Kanton Bern herrscht eine sehr hohe Steuerbelastung für natürliche Personen.

## 02

Die geplante Steueranlagensenkung bei natürlichen Personen um 0.5 Steuerzehntel wurde auf 2025 verschoben. Falls die SNB einen Gewinn von mind. CHF 160 Mio. ausschüttet, soll die Anlagensenkung bereits im Jahr 2024 erfolgen. Diese Senkung der Steueranlage wird den Kanton Bern im Vergleich zu den anderen Kantonen steuerlich nicht wesentlich attraktiver machen.

## 03

Im Vergleich zum Jahr 2020 vergrösserte sich der absolute Pendlersaldo im 2021 um 3'497. Dies bedeutet, dass im Jahr 2021 wieder mehr Personen in den Kanton Bern pendeln, um zu arbeiten, wodurch dem Kanton aber auch mehr Steuereinnahmen entgehen.

## 04

Künftig sollen Ehepaare wie unverheiratete Paare besteuert werden. Diese Individualbesteuerung soll auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kanton und Gemeinde) eingeführt werden. Die meisten Ehepaare werden von dieser Individualbesteuerung profitieren können.

# Zwischenfazit von HIV

01

Klarer Handlungsbedarf besteht auch hier. Die Steuerbelastung ist ausser bei Familien mit Bruttoeinkommen bis 40'000 Franken übermässig.

02

Durch die Streichung der Berufskostenpauschale, die Begrenzung des Pendlerabzugs, die Erhöhung der Eigenmietwerte und der nur teilweise kompensierten Anpassung der amtlichen Werte mit Auswirkungen auch auf die Liegenschaftssteuern in den Gemeinden wurde die Situation noch verschärft.

03

Die Steuergesetzrevision 2024 bringt nur sehr bescheidene Entlastungen für Hauseigentümer im Solarbereich sowie für Eltern durch die Erhöhung des Drittbetreuungszugs.

04

Die ursprünglich vorgesehene Anlagensenkung um  $\frac{1}{2}$  Steuerzehntel für natürliche Personen per 2024 wird voraussichtlich fallen gelassen. Die ungesunde Abhängigkeit von Nationalbankgeldern und vom NFA konnte bisher nicht reduziert werden und proaktive Massnahmen zur Verbesserung des finanziellen Handlungsspielraums sind keine in Sicht.

05

Als Folge der hohen Steuerbelastung haben Unternehmen bei der Rekrutierung von Kadern zusätzliche Schwierigkeiten und gut Situierte nehmen lieber ausserhalb des Kantons Wohnsitz. Wirtschaftsschwäche, ein Verlust an Steuersubstrat und zusätzliche Pendlerbewegungen sind die Folge.

06

Die Regierung ist gefordert, im Rahmen der neuen Steuerstrategie Perspektiven und Wege aufzuzeigen.

**06**

# **Gesamtfazit und Ausblick HIV**

# Gesamtfazit und Ausblick HIV

01

Der Kanton Bern hat seit Jahren ein eklatantes Standortproblem im Bereich der Steuerbelastung. Bisher ist es nicht gelungen, hier Boden gut zu machen.

02

Gemäss Budget 2024 sollen juristische Personen nächstes Jahr um 2 Steuerzehntel entlastet werden. Das ist äusserst bescheiden, aber immerhin als kleiner Schritt in die richtige Richtung.

03

Für die natürlichen Personen soll es nur eine Entlastung geben, wenn die SNB erneut Gewinn ausschüttet, was derzeit unklar ist.

04

Der Kanton Bern hat sich in der Vergangenheit zu stark auf die Gewinnanteile der Nationalbank und die sprudelnden NFA-Gelder verlassen. Da die Steuer-ausschöpfung bereits am obersten Limit ist, kann der notwendige Handlungsspielraum künftig nur mittels Ausgabenreduktionen bewerkstelligt werden.

05

Das kleiner werdende Ressourcenpotential und die höhere Mindestausstattung helfen dem Kanton zwar, zusätzliche NFA-Gelder zu erhalten. Jedoch kann nicht dieses «Almosen», sondern nur eine Verbesserung der wirtschaftlichen Standortbedingungen eine echte Perspektive sein.

06

Positive Impulse diesbezüglich erwarten wir daher vom Update der Wirtschaftsstrategie, welche die Regierung dank einer Motion nun in Angriff nehmen muss.



# Medienkontakte

**Yordanos Woldehawariat**  
Externe Kommunikation, KPMG

+41 58 249 55 71  
+41 58 249 79 76  
[ywoldehawariat@kpmg.com](mailto:ywoldehawariat@kpmg.com)

**Adrian Haas**  
Dr. iur. Fürsprecher  
Direktor, Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

+41 31 388 87 87  
[adrian.haas@bern-cci.ch](mailto:adrian.haas@bern-cci.ch)



[kpmg.com/socialmedia](https://kpmg.com/socialmedia)

The information contained herein is of a general nature and is not intended to address the circumstances of any particular individual or entity. Although we endeavor to provide accurate and timely information, there can be no guarantee that such information is accurate as of the date it is received or that it will continue to be accurate in the future. No one should act on such information without appropriate professional advice after a thorough examination of the particular situation.

The KPMG name and logo are trademarks used under license by the independent member firms of the KPMG global organization.

© 2023 KPMG AG, a Swiss corporation, is a subsidiary of KPMG Holding AG, which is a member of the KPMG global organization of independent firms affiliated with KPMG International Limited, a private English company limited by guarantee. All rights reserved.

**Document Classification: KPMG Public**



**KPMG**

The image features the KPMG logo in a bold, italicized, sans-serif font. The letters are filled with a horizontal gradient from light blue on the left to light purple on the right. Above each letter is a thin, empty rectangular box that matches the color gradient of the letter below it. The background is a solid light blue with a diagonal gradient from the top-left to the bottom-right.